

Inhaltsverzeichnis

23.03.2017 Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö. ASS 10.01.2017

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Vorstellung der Schulleiterin der Herseler-Werth-Schule / Gem. Grundschule	Vorlage: 163/2017-5
	Vorlage	
Top Ö 6	Bauprojekt Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	Vorlage: 194/2017-6
	Vorlage	
	Vorlage: 194/2017-6	Vorlage: 194/2017-6
	Zeitplan	
Top Ö 7	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/2018	Vorlage: 195/2017-5
	Vorlage	
Top Ö 8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption	Vorlage: 043/2017-5
	Vorlage	
	Vorlage: 043/2017-5	Vorlage: 043/2017-5
	Antrag	
Top Ö 9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2016	Vorlage: 120/2017-5
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 120/2017-5	Vorlage: 120/2017-5
	Handout ZW 2016-Bildungsgrundsätze	
	Vorlage: 120/2017-5	Vorlage: 120/2017-

Kinder und Jugendförderplan_Stadt Bornheim

Vorlage: 120/2017-5

5

Vorlage:
120/2017-
5

MJG Präsentation Bad Breisig

Vorlage: 120/2017-5

Vorlage:
120/2017-
5

Protokoll ZW 2016

Vorlage: 120/2017-5

Vorlage:
120/2017-
5

Teilnehmerliste ZW 16

Einladung



Sitzung Nr.	19/2017
ASS Nr.	2/2017

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 09.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 23.03.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 1/2017 vom 10.01.2017	
5	Vorstellung der Schulleiterin der Herseler-Werth-Schule / Gem. Grundschule	163/2017-5
6	Bauprojekt Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	194/2017-6
7	Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/2018	195/2017-5
8	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption (ASS 10.01.2017)	043/2017-5
9	Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2016	120/2017-5
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	190/2017-1
12	Anfragen mündlich	

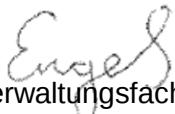
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
13	Vergabe eines Nachtragsauftrages zum Bau des Übergangswohnheimes am Standort Sechtemer Weg	169/2017-1
14	Bauprojekt Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten / Vergabe an einen Totalunternehmer	193/2017-6
15	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	191/2017-1
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Wilfried Hanft
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

5/114

Verwaltungsvertreter

Bach, Bernhild
 Cugaly, Ralf
 Eul, Christa
 Kaufhold, Hannah
 Meskes-Außern, Marita
 Over, Willi
 Rollinger, Bilijana
 von Bülow, Alice Beigeordnete

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Becker, Christoph	Gesamtschule
Burghoff Hernández, Maximilian	Jugendparlament
Föhmer, Franziska Dr.	Förder-/Verbundschule
Grote, Martin	Katholische Kirche
Krüger, Ute	SPD-Fraktion
Lauer, Andrea	Schulleiter
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Rothkegel, Gisela	Inklusionsbeauftragte
Schnitker, Michelle	Fraktion-DIE LINKE
Schoeneberg, Robert Dr.	Hauptschule
Sonntag, Simon	Stadtschülervertretung
Velten, Konrad	CDU-Fraktion
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2016 vom 06.10.2016 und Nr. 71/2016 vom 22.11.2016	
5	Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim	055/2017-5
6	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	904/2016-2
8	Arbeitsplätze für Flüchtlinge	965/2016-11
9	Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen	030/2017-5
10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption	043/2017-5
11	Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017	023/2017-5
12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	006/2017-1
14	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt, den Tagesordnungspunkt 12 nach Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-5, 12, 6-11, 13, 14.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage

des Herrn Korts aus Merten betr. Sozialamt

Kann die Koordination der Zusammenarbeit gefördert werden, um Entscheidungen schneller darzustellen?

Wenn ja, was ist diesbezüglich angedacht?

Wenn nein, gibt es Möglichkeiten dies einzurichten?

Antwort:

Um welche Art von Entscheidungen handelt es sich?

Antwort des Herrn Korts

Um eine Entscheidung der Kostenübernahme der Unterkunft.

Antwort:

Bei persönlichen Fällen sollte ein Termin bei der Verwaltung vereinbart werden, damit dieses geklärt werden kann.

Herr Over, Amtsleiter des Sozialamtes bietet Herrn Korts an, mit ihm einen Termin zu vereinbaren, damit die Problematik im Allgemeinen und auch im Einzelfall besprochen werden kann.

4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2016 vom 06.10.2016 und Nr. 71/2016 vom 22.11.2016	
----------	---	--

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 62/2016 vom 06.10.2016 und Nr. 71/2016 vom 22.11.2016 keine Einwände.

5	Erstellung eines Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen im Stadtgebiet Bornheim	055/2017-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die städtischen Schulen auf dem Stadtgebiet Bornheim.

- Einstimmig -

6	Mittelverwendung "Gute Schule 2020"	060/2017-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von dem vorgelegten Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt das vorgelegte Maßnahmenpaket zum Programm "Gute Schule 2020" zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Schuldendiensthilfen bei der NRW.Bank zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen zu beantragen.

- Einstimmig -

7	Beratung des Haushaltes 2017/2018 in den Fachausschüssen	904/2016-2
---	--	------------

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
FDP	15a	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Aufwendungen für die Weiterentwicklung des Aktionsplanes "Inklusion in Bornheim" 20.000 € streichen
					Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen
FDP	16	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	105	Antrag: Investitionsmaßnahme Umsetzung demographisches Entwicklungskonzept streichen Ist erledigt.

AM Heller bittet bis zur HA-Sitzung zu klären, woraus sich die Differenz von 4 Mio Euro ergibt (Transferaufwendungen).

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Anfragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2017 / 2018 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Darüber hinaus nimmt der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel die verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
UWG	19	Antrag	neues Produkt bzw. neue Produktgruppe		Antrag: Wir wiederholen hiermit noch einmal unseren Antrag den Bereich "Flüchtlinge" in den Folgejahren in einem gesonderten Produkt bzw. einer neuen zusätzlichen Produktgruppe auszuweisen. Beschluss:: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung, zur Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Flüchtlingsbetreuung eine gesonderte Produktgruppe 1.05.03 "Asylleistungen" einzurichten.
					22 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, UWG, LINKE) 01 Stimme gegen den Beschluss (Horch)
FDP	15b	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 €, streichen
CDU	29	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für das Projekt 'Demographischer Wandel' vorerst zu streichen und anstelle dessen die Mittel für den Seniorenbeirat und das Jugendparlament jeweils zu verdoppeln. Die zuständige Demographie-Beauftragte soll zukünftig bei allen Entwicklungen in der Stadt Bornheim Stellungnahmen in Bezug auf den demographischen Wandel für die entsprechenden Ausschüsse abgeben (StEA, ASS, JHA).
Grüne	5	Antrag	1.01.17 Inklusion und Demographie	104	Antrag: Demographischer Wandel stellt aus unserer Sicht ein strategisches Handlungsfeld dar. Allerdings sollten Ausgaben gezielt und ergebnisorientiert erfolgen. Wie erklären sich die angesetzten Kosten für externe Begleitung? Da aus dem Haushalt 2015/2016 keine Ergebnisse zur 1. Phase vorliegen, sind diese Positionen ebenso wie der externe Dienstleister zu hinterfragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein klares Ergebnisziel für die Phasen zu definieren mit Zielstellung und Business Case und den Rat bzw. den bezogenen Ausschuss bei der Zielsetzung, dem Terminplan und der Auswahl des Dienstleisters einzubeziehen. Die Mittel sind im Haushalt so mit einem Sperrvermerk zu versehen, dass die Mittel nur freigegeben werden, wenn die oben genannte Zielstellung

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					vorliegt.
					Die CDU-Fraktion schließt sich dem Antrag der FDP-Fraktion an. Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel streicht die Mittel Externe Begleitung der 2. und 3. Phase des demographischen Entwicklungskonzeptes 2017: 80.000 €, 2018: 50.000 € 15 Stimmen für den Beschluss (CDU, UWG, FDP, LINKE, Horch) 08 Stimmen gegen den Beschluss (SPD, B90/Grüne)
Grüne	16	Antrag	1.03 Schulträgeraufgaben	147	Antrag: Der BM wird beauftragt, eine deutliche Erhöhung der Sekretärinnen-Stunden an Grundschulen vorzunehmen und die Mittel, bzw. Stellen im Haushalt 2017/2018 einzustellen. Eine Erhöhung ist dringend geboten, da 1. durch die zusätzlichen Herausforderungen durch Inklusion neue Aufgabengebiete hinzugekommen sind. 2. durch die zusätzlichen Herausforderungen durch Integration von Flüchtlingskindern eine Vielfalt von Aufgaben und Regelungsbedarf zwischen vielen verschiedenen Institutionen, Klärung von Fragen etc. hinzugekommen sind. 3. für beide SchülerInnengruppen eine Vielzahl neuer Abfragen durch Schulamt und Kommune auf die Sekretariate einströmen. Darüber hinaus müssen die Sekretariate an jedem Morgen ab 8 Uhr besetzt sein, um einen reibungslosen Ablauf und die Sicherheit der SchülerInnen auf dem Weg zur Schule, durch tägliche Entgegennahme von Krankmeldungen und Überprüfung der Anwesenheit, zu garantieren. Folgende Sekretariate sind noch nicht täglich besetzt: Merten, Rösberg, Waldorf, Walberberg, Sechtem, Roisdorf. Bei der Bemessung der Stundenzahl darf darüber hinaus die SchülerInnenmenge nur anteilig gewichtet werden. Eine große Rolle muss die individuelle Struktur einer Schule spielen, das heißt die Berücksichtigung der Kriterien, die einen erhöhten organisatorischen Zeitaufwand bedeuten: * jahrgangsübergreifender Unterricht erfordert ein deutliches Mehr an organisatorischen Bu-

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					chungsabläufen * Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen aktualisiert gelistet und die Anträge bearbeitet und versendet werden * Flüchtlingskinder erfordern spezielle ständig aktualisierte Kontaktlisten * sonstige Kinder mit Migrationshintergrund * "BUT-Kinder" Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung im neuen Schuljahr dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel über die Umsetzung zu berichten. Einstimmig
CDU	30	Antrag	1.03.07 Sonst. schulische Aufgaben	167	Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen. Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beauftragt die Verwaltung für die Jahre 2018 ff. Haushaltsmittel förderunabhängig für die Weiterführung der Schulsozialarbeit einzuplanen. Einstimmig
FDP	-	Antrag	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	Antrag: Erhebung einer Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung". Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken, wie beantragt zu beschließen. Zwischenzeitlich liegt ein KGSt-Bericht 04/2016 "Kommunales Flüchtlingsmanagement - Leitfaden für die Kostenrechnung" vor, welcher auch Kostenrechnungsmodelle aus der Praxis enthält. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage und mit den Daten des aufzustellenden Jahresabschlusses 2016 einen Vorschlag für

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
					eine solche Kennzahl entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss im ersten Quartal 2017 berichten. Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, eine Kennzahl "Flüchtlingskostendeckung" zu erheben. Einstimmig
Grüne	10	Antrag	1.05.02 Soziale Einrichtungen	194	Antrag: Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Zukunftswerkstatt Integration & Partizipation zu planen und in 2017 durchzuführen. Für die Kosten sind mit 7.500 € im Haushalt einzustellen. Die Durchführung kann aus Kostengründen auch in Bornheim, z.B. in der Jugendakademie stattfinden. Ferner ist zu prüfen, ob eine alternierende Durchführung der eingeführten Zukunftswerkstatt Bildung/Inklusion mit der neu aufzusetzenden Zukunftswerkstatt Integration & Teilhabe sinnvoll ist. Beschluss: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und beauftragt die Verwaltung, das Thema „Integration & Partizipation“ in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorzustellen. Einstimmig
UWG	10	Antrag	1.08.02 Bäder	239	Antrag: Unter Einbeziehung der geschätzten Angaben des SBB, der Afa u. der internen Leistungsbeziehung ergibt sich für das HFB in den Jahren 2017 u. 2018 ein Verlust von rd. 875.000 €. Wir beantragen daher eine Kostenermittlung für den Transport und die Kosten für den Schwimmunterricht in einem benachbarten Schwimmbad.

Fraktion	Nr.	Anfrage oder Antrag	Produktgruppe	Seite im HPI	Inhalt (Anfrage, Antrag), Erläuterungen, Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlus- entwürfe der Verwaltung
					<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Alle 12 städtischen Schulen nehmen mit insgesamt 774 Schülerinnen und Schülern am Schulschwimmen teil. Kosten 2015: rund 200.000 €. Der Transport erfolgt durch Sonderfahrten, die von der Fa. Tücks im Rahmen des Vertrages für den Schülerspezialverkehr pauschal abgerechnet werden. Für das AvH-Gymnasium, die Europaschule und die Grundschule Bornheim ist ein Bustransfer wegen der Nähe zum Schwimmbad nicht erforderlich. Im Zusammenhang mit der Anfrage der UWG-Fraktion wurden die Schwimmbäder der Nachbarkommunen aus Brühl, Wesseling und Bonn nach freien Schwimmkapazitäten abgefragt. Alle infrage kommenden Bäder können keine ausreichenden Kapazitäten für das Schulschwimmen Bornheimer Schüler zur Verfügung stellen. <u>Beschluss:</u> Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung. Einstimmig

8	Arbeitsplätze für Flüchtlinge	965/2016-11
----------	--------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

- Einstimmig -

9	Antrag der FDP-Fraktion vom 07.12.2016 betr. Spielgeräte auf den Schulhöfen der Grundschulen	030/2017-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption	043/2017-5
-----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel verlegt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung.

- Einstimmig -

11	Mitteilung betr. Schulstatistik 2016/2017	023/2017-5
-----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Meier

bittet bei der Klassenbildung, KGS Bornheim, Klasse 3, 4 anstatt 3 und bei Insgesamt 14 anstatt 13 einzusetzen.

Antwort:

Dies wird entsprechend korrigiert.

AM Scheuer

bittet bei der Klassenbildung, KGS Roisdorf, Klasse 3, 3 anstatt 2 und bei Insgesamt 10 anstatt 9 einzusetzen.

Antwort:

Dies wird entsprechend korrigiert.

AM Kretschmer

Kann dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel die Raumplanung der Schulen vorgelegt werden?

Antwort:

Dies wird zugesagt.

12	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
-----------	---	--

Frau Meskes-Außem berichtet über den aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen an städtischen Schulen

1. GS Bornheim, Erneuerung des Hallenbodens

2. GS Sechtem, Erneuerung des Hallenbodens
3. Verbundschule Uedorf, Erneuerung des Daches
4. AvH-Gymnasium, Instandsetzung der Akustik in der Mensa
5. Europaschule, Erweiterung, Sanierung des Bestandes und der Turnhalle
6. Sekundarschule Merten, Erweiterung, eventl. Beginn Ende des Jahres
7. GS Walberberg, letzter Bauabschnitt, Fertigstellung Ende März

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Kleinekathöfer betr. Turnhallenboden in Bornheim, Schäden durch die Fremdnutzung
Kann die Stadt damit rechnen, dass diese Kosten vom Land erstattet werden?

Antwort:

Voraussichtlich wird nur der Teil der Schäden erstattet, der durch die Flüchtlingsunterbringung verursacht wurde. Die Beschädigungen am Oberboden und an den Wänden wurden geltend gemacht, die Vorschäden am Schwingboden lassen sich nicht auf die Flüchtlingsunterbringung zurückführen.

AM Müller

Wann wird das Forum in Merten eröffnet?

Antwort:

Vermutlich Ende Februar 2017.

AM Heller betr. Anträge zur Mittelverwendung „Gute Schule“, Prioritätensetzung

Kann der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel für die Folgejahre bei der Mittelverwendung beteiligt werden?

Antwort:

Bei dem Paket für 2017 wurden auf Grund von Zeitnot Maßnahmen aufgestellt, die zeitnah angegangen werden konnten.

Für die nächsten Jahre kann unter Einbeziehung der Gremien erarbeitet werden, was auf den Weg gebracht werden soll.

AM Kretschmer betr. Erstattungsbeträge bezüglich der GS Bornheim

Wo fließen eventl. Erstattungsbeträge hin?

Antwort:

Die fließen erstmal in die Kasse der Stadt und reduzieren den Forderungsbestand.

AM Schmitz

War bei dem Hallenboden ein status quo gemacht worden, wie der Zustand des Hallenbodens vor der Fremdnutzung war, damit dementsprechend vom Land eine Erstattung gefordert werden kann?

Antwort:

So wurde dies gehandhabt.

AM Meier betr. Optimierung der Vernetzung der EDV, teilweise handlungsunfähig

Wann kann man damit rechnen, dass dies optimiert wird?

Antwort:

Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes wird von der IT-Abteilung durchgeführt und dort derzeit erarbeitet.

Die Ausbaupläne werden mitgeteilt.

AM Scheuer Problem liegt nicht bei der IT-Abteilung, Verkabelungen fehlen
Warum nimmt das Amt 6 keine Verkabelungen vor?

Antwort:

Das Problem wurde erkannt und es ist beabsichtigt, unter Beteiligung des Amtes 6, die Verkabelung durch ein externes Unternehmen durchführen zu lassen.

Dies soll zeitnah erfolgen.

AM Dubois betr. Mittelverwendung Gute Schule,

In welchem Jahr befindet man sich bei der Mittelverwendung?

Sind die 1,3 Mio Euro des Maßnahmenpaketes ein Viertel oder die Hälfte des Gesamtpaketes?

Antwort:

Das Programm läuft über 4 Jahre (2017, 2018, 2019 und 2020) mit jeweils ca. 785.000 Euro.

Die 1,3 Mio Euro wären die Hälfte der Gesamtfördersumme, die das Land als Schuldendiensthilfe zugesteht.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	006/2017-1
-----------	---	-------------------

Keine.

14	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	23.03.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	163/2017-5
Stand	13.02.2017

Betreff Vorstellung der Schulleiterin der Herseler-Werth-Schule / Gem. Grundschule

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Wirkung vom 01.02.2016 wurde Frau Julia Wittmann von der Bezirksregierung Köln mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Schulleiterin an der Herseler-Werth-Schule / Gem. Grundschule beauftragt.

Die Besetzung der Schulleiterstelle wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel vom 11.11.2015, Vorlage Nr. 665/2015-4, behandelt. Frau Wittmann konnte wegen der Inanspruchnahme von Mutterschutz an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Die kommissarische Wahrnehmung der Schulleitung wurde Frau Olivia Ludwig übertragen, die inzwischen als Konrektorin in Hersel tätig ist.

Zwischenzeitlich hat Frau Wittmann ihre Beschäftigung als Schulleiterin an der Gem. Grundschule Hersel aufgenommen. Frau Wittmann wird sich in der Sitzung am 23.03.2017 persönlich vorstellen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	23.03.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	194/2017-6
Stand	02.03.2017

Betreff Bauprojekt Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel

1. beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahrens auf der Grundlage des vorgelegten Zeitplanes weiterzuführen,
2. beschließt, in das Bewertungsgremium zur Wertung der Angebote und zur Vorbereitung der Entscheidung im Ausschuss, jeweils zwei von den Fraktionen zu benennende Mitglieder zu entsenden.

Sachverhalt

1. Ausgangspunkt:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel hatte in seiner Sitzung vom 21.06.2016 zur Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten beschlossen,

1. die Planungen zur Umsetzung gemäß dem Raumprogramm und dem Planungskonzept vom 12.05.2016 fortzusetzen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, ein Planungsbüro für die Erarbeitung einer Funktionalausschreibung zu suchen.

Auf die Vorlage 430/2016-6 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 07.09.2016 hat der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschlossen, den Auftrag für einen externen Dienstleister zur Vorbereitung und Durchführung einer Funktionalausschreibung zur Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten an das Ingenieurbüro Schüßler Plan, Köln, zu vergeben (Vorlage 582/2016-1).

Zur vergaberechtlichen Beratung ist eine Anwaltskanzlei beauftragt worden.

Bei dem Vergabeverfahren zur Erweiterung der Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten handelt es sich um einen Teilnahmewettbewerb mit anschließender freihändiger Vergabe, also ein zweistufiges Vergabeverfahren.

Der Teilnahmewettbewerb ist mit der Bekanntmachung am 18.11.2016 gestartet.

2. Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs

Zum Bewerbungsschluss am 20.12.2016 lagen 6 Teilnahmeanträge vor. Das Ingenieurbüro Schüßler Plan hat die Teilnahmeanträge anhand der Wertungskriterien geprüft. 4 Bewerber sind in die engere Auswahl gekommen. Die Verwaltung berichtet darüber in nicht-öffentlicher Sitzung (Vorlage 193/2017-6).

3. Zweite Stufe des Vergabeverfahrens

Die Fa. Schüßler Plan hat in Abstimmung mit der Schulleitung und der Verwaltung die Funktionale Leistungsbeschreibung und die Wertungsmatrix erarbeitet. Gleichzeitig hat die Anwaltskanzlei nach Abstimmung mit der Verwaltung den Totalunternehmervertrag erarbeitet.

Die Funktionale Leistungsbeschreibung, der Totalunternehmervertrag und die Wertungsmatrix sind aus vergaberechtlichen Gründen Anlagen der Sitzungsvorlage im nicht-öffentlichen Teil (Vorlage 193/2017-6).

In der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens sind die geeigneten Bewerber zur Abgabe eines Angebotes aufzufordern. Bestandteile der Ausschreibungsunterlagen sind die Funktionale Leistungsbeschreibung, der Totalunternehmervertrag und die Wertungsmatrix. Diese Dokumente sind für den weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens bindend. Das gilt auch für die Auswertung der Angebote.

Die Submission ist für den 30.06.2017 vorgesehen.

Die Angebote werden vom Ingenieurbüro rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Anschließend werden die Angebote von den Bietern in einem Bewertungsgremium vorgestellt. Das Bewertungsgremium erarbeitet evtl. notwendige Anpassungen. Diese sollen von den Bietern in das Angebot eingearbeitet werden. Die endgültige Angebotsabgabe ist für den 29.09.2017 vorgesehen.

Diese Angebote werden von einem Bewertungsgremium mit Hilfe der Wertungsmatrix bewertet. Damit wird die Entscheidung für den Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel vorbereitet.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Bewertungsgremium jeweils zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fraktionen zu benennen. Im Übrigen besteht das Gremium aus der Schulleiterin, dem Bürgermeister sowie vom Bürgermeister benannten, beratenden Vertreterinnen bzw. Vertretern der Verwaltung (Erster Beigeordneter, Beigeordnete Dezernat III, Kämmerer, Rechts- und Vergabeamt, Amt für Schule und Soziales, Bauamt und Gebäudewirtschaft, Personal- und Organisationsamt, Inklusionsbeauftragte und Personalrat).

Der Vergabevorschlag wird dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel voraussichtlich in seiner Sitzung am 22.11.2017 zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage zum Sachverhalt

Zeitplan

Terminplanung Erweiterung Heinrich-Böll-Sekundarschule		
Zeitraumen	Datum	Termininhalte
	02.03.2017	1. Endabstimmung Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) und Totalunternehmervertrag (TU - Vertrag) 2. Versand der Sitzungsvorlagen: - 194/2017-6 für die öffentliche Sitzung einschließlich Terminplanung, - 193/2017-6 für die nicht-öffentliche Sitzung einschließlich der Entwürfe FLB, TU-Vertrag, und Bewertungsmatrix
3 Wochen	23.03.2017	Sitzung des ASS: Beschlussentwurf - 194/2017-6: 1. zur Beauftragung der Verwaltung, das Vergabeverfahrens auf der Grundlage des vorgelegten Zeitplanes fortzuführen, 2. zur Entscheidung, in das Bewertungsgremium zur Wertung der Angebote und zur Vorbereitung der Entscheidung im Ausschuss, jeweils zwei von den Fraktionen zu benennende Mitglieder zu entsenden. Beschlussentwurf - 193/2017-6: zur Beauftragung der Verwaltung, den zweiten Teil des Vergabeverfahrens auf der Grundlage der vorgelegten Dokumente (Funktionale Leistungsbeschreibung, Totalunternehmervertrag, Wertungsmatrix) durchzuführen. Schüssler-Plan Ingenieure (SPI) stehen zur Erläuterung zur Verfügung
1 Wochen	30.03.2017	Versand der Ausschreibungsunterlagen
12 Wochen	30.06.2017	Submission
5 Wochen	04.08.2017	Prüfung der Unterlagen/Aufklärung von Fragen durch SPI
3 Wochen	28.08.2017	Bewertungsgremium tagt, Entwürfe werden vorgestellt, Moderation SPI. Abhängig von der Anzahl der Angebote möglicherweise ganztägige Veranstaltung
5 Wochen	29.09.2017	Verhandlung mit den Bietern, Überarbeitung der Unterlagen durch die Bieter.
2,5 Wochen	17.10.2017	Bewertung durch das Gremium findet statt. Moderation SPI , möglicherweise halbtägige Veranstaltung am Vormittag
4 Wochen	22.11.2017	Beschluss der Vergabe durch den ASS

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	23.03.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	195/2017-5
Stand	22.02.2017

Betreff Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/2018

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim zum Schuljahr 2017/18 zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Ab dem Schuljahr 2015/16 finden die durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz NRW eingeführten Regelungen für die Bildung von Eingangsklassen für alle Grundschulen entsprechend Anwendung.

Danach legt nach § 6 a der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW vom 13.05.2013 der Schulträger zum 5. Januar eines Jahres die kommunale Klassenrichtzahl fest. Diese kommunale Klassenrichtzahl ist die Höchstzahl der im Gebiet eines Schulträgers zu bildenden Eingangsklassen, wobei im Einzelfall die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden kann. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Nach den derzeit vorliegenden Anmeldezahlen (Rückmeldungen der Schulleitungen) werden zum Schuljahr 2017/18 voraussichtlich 434 Kinder in die Eingangsklassen der Bornheimer Grundschulen eingeschult.

Weiterhin sind Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse neben den neu einzuschulenden Kindern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklassen besuchen werden. Im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim betrifft dies Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei dem jahrgangsübergreifenden Unterricht an der Nikolaus-Schule Waldorf.

Hier sind bei der Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahlen insgesamt 202 Schülerinnen und Schüler (68 Schulneulinge, 134 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen) anzusetzen. Grundlage für die Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl sind 568 Schülerinnen und Schüler.

Für die Stadt Bornheim beträgt die kommunale Klassenrichtzahl demnach 25 (gerundet).

Im Schuljahr 2017/18 ist die Anzahl der aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim in Absprache mit den Schulleitungen, wie folgt vorgesehen:

Schule	Anzahl Kinder	Klassen
Johann-Wallraf-Schule Bornheim	87	4
Herseler-Werth-Schule	79	3
Martinus-Schule Merten	47	2
Markus-Schule Rösberg	24	1
Sebastian-Schule Roisdorf	44	2
Wendelinus-Schule Sechtem	45	2
Thomas-von-Quentel-Schule Walberberg	40	2
Nikolaus-Schule Waldorf (hiervon 68 Schulneulinge)	202	9
Insgesamt:	568	25

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von

- bis zu 29 eine Klasse,
- 30 bis 56 zwei Klassen
- 57 bis 81 drei Klassen
- 82 bis 104 vier Klassen.

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	10.01.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	043/2017-5
Stand	09.01.2017

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke vom 12.12.2016 betr. Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zu einem Runden Tisch einzuladen, um Möglichkeiten zur Durchführung eines Pilotprojektes abzustimmen. Im Übrigen wird die Angelegenheit in den Umweltausschuss verwiesen.

Sachverhalt

Die Fraktionen Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke wünschen, dass die Verwaltung bei der Anlage und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns auf eine größere Biodiversität achtet, um einen bestmöglichen Artenschutz und eine möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang hat die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ mit ihren Kooperationspartnern, der Flüchtlingshilfe Bornheim und Studierenden der Alanushochschule, verschiedene Ideen entwickelt die diese im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel vorstellen möchten. Grundsätzlich fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Umweltausschusses.

Aufgrund bestehender Grundsatzbeschlüsse des Rates (Pflanzlisten für Bebauungspläne, Liste der Gartenamtsleiterkonferenz für zukunftsfähige Straßenraumbepflanzung) ist festzustellen, dass zunächst eine ausreichende Auswahl an geeigneter Bepflanzung gewährleistet ist. Darüber hinaus ist es selbstverständlich möglich bei konkreten Projekten Anregungen von Rat und Ausschüssen sowie ggf. von Anliegern soweit möglich, zu berücksichtigen. Gleiches gilt natürlich auch für Vorschläge zur stärkeren Diversifizierung der Bepflanzung. Daher wird die Verwaltung zunächst die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zu einem Gespräch einladen, um hier Möglichkeiten zur Durchführung eines Pilotprojektes mit allen Beteiligten abzustimmen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag



An Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandels
Herrn Wilfried Hanft
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 12. Dezember 2016

Betreff: Nachhaltige Maßnahme zur Steigerung der Biodiversität beim Straßenbegleitgrün mit zusätzlicher Begleitbeschriftung als Lernoption

Sehr geehrter Herr Hanft,

wir bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 10.01.2017. Gleichzeitig bitten wir Sie die Elterninitiative für die Ausschusssitzung am 10.01. einzuladen, damit dort die Pläne vorgestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt

1. **die Ausführungen der Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ zur Kenntnis und**
2. **beauftragt den Bürgermeister, die vorgestellten Pläne in einem Pilotprojekt in einem Ortsteil von Bornheim umzusetzen.**

Begründung:

Die Idee einer umfassenden Maßnahme zur Verbesserung der Biodiversität in Bornheim ist angesichts der sehr eindimensionalen Bepflanzungen entlang mancher Straße entstanden. Hier sollte die Stadt verstärkt darauf achten eine größere Biodiversität sicherzustellen. Ziel muss auch beim Begleitgrün bestmöglicher Artenschutz sein, um eine möglichst große Vielfalt zu gewährleisten.

Gleichzeitig bietet eine solche Maßnahme vielfältige Chancen andere Ziele wirksam zu verfolgen. Die Elterninitiative „Vielfalt für Bornheim“ hat dazu mit ihren Kooperationspartnern, der Flüchtlingshilfe und Studierenden der Alanushochschule, Ideen entwickelt. Diese reichen von themenbezogenen Straßenzügen (z.B. Kornarten, Permakultur) als beschilderte Lernpfade der biologischen Vielfalt unserer Heimat bis hin zu einem Bekenntnis zur Vielfalt in unserer Stadt durch verschiedene Sprachen auf den Schildern.

Die Finanzierung der Maßnahme der Beschilderung in verschiedenen Sprachen soll über die Beantragung von Fördergeldern zur Integration geschehen.

Eine Einladung der Elterninitiative, die Ihre Pläne vorstellen möchte, und ein Beschluss im Januar wären für einen Start der Maßnahme noch in 2017 wichtig.

Manfred Quadt-Herte und Fraktion

Michael Lehmann und Fraktion

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	23.03.2017
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	120/2017-5
Stand	24.01.2017

Betreff Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2016

Sachverhalt

Am 24. und 25. November 2016 hat die achte Zukunftswerkstatt mit dem Thema „Das liegt an...2016“ in Bad Breisig stattgefunden.

Die Veranstaltung bietet seit Jahren eine ideale Plattform für Kindergärten, Schulen und weitere Bildungsträger insbesondere zum Austausch und zur Weiterentwicklung des Prozesses der inklusiven Bildung in Bornheim. Die Kosten betrugen 8.500 €.

Schwerpunkte bildeten auf der 8. Zukunftswerkstatt die Themen:

- Entwicklungen und Herausforderungen der Offenen Ganztagschule (OGS)
- Geflüchtete Kinder/Jugendliche und ihre Eltern
- Neue Bildungsgrundsätze NRW 2016
- Gemeinsames Lernen (GL) in Kitas und Schulen

Für 2017 ist die neunte Zukunftswerkstatt für Anfang Oktober geplant.

Auf das in der Anlage beigefügte Protokoll wird im Übrigen verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Handout ZW 2016-Bildungsgrundsätze
Kinder und Jugendförderplan der Stadt Bornheim
MJG Präsentation Bad Breisig
Protokoll ZW 2016
Teilnehmerliste ZW 16



Bildungsgrundsätze NRW – Handout zur Zukunftswerkstatt 2016

Stand 22.11.2016

Bildungsgrundsätze Nordrhein-Westfalen (BGS NRW)

Einführung / Entwicklung in Bornheim

Die Landesregierung NRW hat zur Bildungsförderung für Kinder sowie aufgrund der engen Verbindung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen einerseits sowie mit Blick auf die unterschiedlichen Bildungsaufträge andererseits die nachfolgend beschriebenen Bildungsgrundsätze im Januar 2016 neu gefasst.

Dem Voraus ging eine Teilnahme an einer Regionalen Bildungskonferenz des Rhein-Sieg-Kreises im November 2010, an der die Schulleitungen, Leitungen der Kindertageseinrichtungen und eine Vertretung des Jugendamtes Bornheim teilnahmen. Hieraus wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die einen einheitlichen Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule in Bornheim erarbeiteten. Der Arbeitsgruppe gehörten die Leitung der Grundschule Merten, die Leitungen der kath. Kindertageseinrichtungen Kardorf und der Elterninitiative Rappelkiste Merten sowie die Fachberatung des Jugendamtes an.

In den Arbeitstreffen flossen die Erfahrungen der Beteiligten sowie die Ergebnisse der an der Erprobung der Bildungsgrundsätze beteiligten Grundschule Waldorf, kath. Kindertageseinrichtung Waldorf und Kardorf ein. Ferner wurde der Entwurf des Kooperationsvertrages in der **Zukunftswerkstatt 2011** in einer Arbeitsgruppe fachlich diskutiert und konstruktiv weiterentwickelt. Ergebnis der Arbeitsgruppe war die Erarbeitung des beig. Kooperationsvertrages zum Übergang Kindertageseinrichtung – Grundschule/OGS (s. Anlage 3).

Ziel für das Gelingen einer Übergangsgestaltung von Kindertageseinrichtung in die Grundschule nach den Bildungsgrundsätzen in Bornheim ist eine einheitliche Basis, die durch ein kommunalpolitische Willensbekenntnis (Beschlüsse des ASS und JHA) im März 2012 gestärkt wurden. Die Umsetzung der Bildungsgrundsätze in Bornheim zwischen den Bildungsträgern Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Offene Ganztagschule (OGS) erfolgte auf der Grundlage des Kooperationsvertrages zum Kindergarten-/Schuljahr 2012/13.

Die Erfahrungen der bisherigen Netzwerkarbeit (Evaluation der Kooperationsverträge) wird im Rahmen der **Zukunftswerkstatt 2016** dargestellt. Auf diesen bisherigen Erfahrungen und vorliegend neuen Bildungsgrundsätzen sollen die bisherigen Kooperationsverträge angepasst bzw. neu gefasst werden.

Inhalte der Bildungsgrundsätze NRW (2016)

Teil A: Bildung im Blick

Adressat: Träger von Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflege; Fachkräfte Kita, Tagespflegepersonen (TPP), Lehrkräfte, pädagogisches Personal der Offenen Ganztagschulen (OGS)

- Familiäre Bildungsangebote werden hervorgehoben (Bedeutung der Familie!)
- Voraussetzung in Bildungseinrichtungen:
 - Ressourcenorientierung
 - Partizipation
 - Inklusives Handeln

Gesundheitsförderung und –prävention in Einrichtungen

- Kind ist Akteur seiner Entwicklung
- Hervorhebung der Bedeutung des Spiels (vgl. S. 21f.)
- Raumgestaltung hat Einfluss auf Lernatmosphäre
- Bedeutung des fächerübergreifenden Unterrichts
- Bedeutung der Bildung in den ersten Lebensjahren
- Exkurs U3

Teil B: Bildung verantworten

- Bedeutung der Beobachtung als Grundlage pädagogischen Handelns
- Inklusives Arbeiten (Soziale Ungleichheit; kulturelle Unterschiedlichkeit; unterschiedliche körperliche, geistige Fähigkeiten) Inklusion ist als Minimierung von Ausgrenzungsmechanismen zu verstehen.
- Kultur des Übergangs (S. 54ff.)
 - Übergang TP-Kita
 - Übergang Kita-GS
- Geschlechtersensible Pädagogik
- Regionale Unterschiede in den Lernsettings berücksichtigen

Teil C: Bildung gestalten

Die Basiskompetenzen (Selbstkompetenz, Sachkompetenz, Sach- und Methodenkompetenz) sind als ganzheitliche Entwicklungsziele zu betrachten und finden in jedem Lernarrangement ihre Berücksichtigung.

Die 10 Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit, Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

Die Bildungsbereiche werden definiert und die Bedeutung und die Bildungsmöglichkeiten altersentsprechend dargelegt. Allen Bildungsbereichen liegt unabhängig der Adressatengruppe die Bedeutung der sprachlichen Bildung zugrunde.

Quelle:

Bildungsgrundsätze NRW:

https://www.mfkjks.nrw/sites/default/files/asset/document/bildungsgrundsaeetze_januar_2016.pdf

Anlagen:

- 1 - Auszug Rechtsgrundlagen (Schulgesetz/Kinderbildungsgesetz)
- 2 - Muster-Kooperationsvertrag 2012
- 3 - Entwurf – Schema für künftigen Kooperationsvertrag

Anlage 2 - Auszug Rechtsgrundlagen (Schulgesetz/Kinderbildungsgesetz)

§ 5 SchulG – Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

(1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.

(2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen, und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

(3) Vereinbarungen nach den Absätzen 1 und 2 bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.

§ 11 SchulG – Grundschule

(1) Die Grundschule umfasst die Klassen 1 bis 4. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, führt hin zu systematischen Formen des Lernens und legt damit die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die Grundschule arbeitet mit den Eltern, den Tageseinrichtungen für Kinder und den weiterführenden Schulen zusammen.

§ 36 SchulG – Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes

(1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

§ 9 KiBiz – Zusammenarbeit mit den Eltern

(1) Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.

(2) Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

§ 14b KiBiz – Zusammenarbeit mit der Grundschule

(1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.

(2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere

1. eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte,
2. die Kontinuität bei der Förderung der Entwicklung der Kinder,
3. regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
4. die für alle Beteiligten erkennbare Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
5. gemeinsame (Informations-) Veranstaltungen für die Eltern und Familien der Kinder,
6. gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
7. gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Fach- und Lehrkräfte.

(3) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden, zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.

(4) Zur Durchführung der Feststellung des Sprachstandes nach [§ 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW](#) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2014 (GV. NRW. S. 268) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erhebt der Träger der Tageseinrichtung, die nach diesem Gesetz gefördert wird oder die der Obersten Landesjugendbehörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine den Anforderungen des [§ 13c](#) entsprechende Sprachstandsbeobachtung, -dokumentation und -förderung nachweist, bei den Eltern, deren Kinder zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung verpflichtet sind, die folgenden Daten und übermittelt sie an das zuständige Schulamt:

1. Name und Vorname des Kindes;
2. Geburtsdatum;
3. Geschlecht;
4. Familiensprache;
5. Aufnahmedatum in der Kindertageseinrichtung;
6. Namen, Vornamen und Anschriften der Eltern;
7. Vorliegen der Zustimmung nach § 13b Absatz 1 Satz 6.

Soweit Kinder im Rahmen der Pflichten nach [§ 36 Absatz 2 des Schulgesetzes NRW](#) in einer Kindertageseinrichtung zusätzlich sprachlich gefördert werden, ist der Träger der Einrichtung verpflichtet, Angaben über die Teilnahme der Kinder an dieser zusätzlichen Sprachförderung dem zuständigen Schulamt mitzuteilen.

Anlage 2 - Muster-Kooperationsvertrag 2012

KOOPERATIONSVERTRAG

Im Sinne einer partnerschaftlichen und intensiven Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule schließen

1. die Kath. Grundschule xxx (xxx-Schule),
vertreten durch (Schulleitung), Frau/Herr xxx,

nachstehend „Schule“ genannt,

2. der Träger der Offenen Ganztagschule xxx,
vertreten durch (Vorsitzende/n), Frau/Herr xxx,

nachstehend „OGS“ genannt,

und

3. die Kath. Kindertageseinrichtung „xxx“,
vertreten durch die Leitung, Frau/Herr xxx,

die Städt. Kindertageseinrichtung „xxx“,
vertreten durch die Leitung, Frau/Herr xxx,

nachstehend „Kindertageseinrichtung“ genannt,

folgenden

KOOPERATIONSVERTRAG

(Gültig für den Sozialraum: _____)

Präambel

Die Erziehungs- und Bildungsarbeit findet auf der Grundlage der „Bildungsgrundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0-10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ (Entwurf – nachfolgend „Bildungsgrundsätze-BGS“ genannt) statt.

Die Bildungsgrundsätze sind für alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen (einschließlich der OGS) nach Inkrafttreten in NRW verbindlich.

Rechtsgrundlagen

Die Zusammenarbeit stützt sich auf §§ 5, 36 Schulgesetz NRW (SchulG), § 22a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII -Kinder- und Jugendhilfe-) sowie auf §§ 13, 14 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz).

Gerahmt wird die Arbeit von einem kommunalen Kooperationsauftrag der Stadt Bornheim, siehe Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) vom 12.06.2012 und des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 13.06.2012.

Ziele der Kooperation

Die Kooperation dient vorrangig dem Ziel einer kontinuierlichen Bildungsentwicklung des einzelnen Kindes, der Verbesserung der Chancen und der Gestaltung eines gelungenen Übergangs unter Berücksichtigung des Kinderschutzes. Grundlage hierfür sind die kindlichen Bedürfnisse ebenso wie die gesellschaftlichen Erfordernisse.

Es werden die jeweiligen Erziehungs- und Bildungsaufträge sowie die daraus resultierende pädagogische Praxis in kollegialer Zusammenarbeit respektiert. Die Einbeziehung der Eltern als kompetente Partner in der Erziehung ist ein gemeinsames Anliegen.

Langfristig wird ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt. Das Ziel ist hierbei die Entwicklung und Gestaltung anschlussfähiger Erziehungs- und Bildungsprozesse.

Auf der Basis einer ganzheitlichen, an den Stärken eines Kindes orientierten Sicht wird gemeinsam ein Konzept zur Wahrnehmung von Bildungsverläufen als gleichwertige Partner auf Augenhöhe entwickelt. Zur Bildungsbegleitung des Kindes und zum gemeinsamen Austausch mit dessen Eltern wird eine anschlussfähige Bildungs- und Entwicklungsdokumentation angestrebt.

Mit der nachfolgenden Checkliste wird die Zusammenarbeit auf struktureller und inhaltlicher Ebene festgelegt.

Inhalte der Kooperation -Checkliste-		
Die gemeinsamen Grundlagen des Kooperationsvertrages sind in der Präambel beschrieben.		
Kooperation braucht verbindliche Organisationsstrukturen		Grundlagen
1.	Jede Kindertageseinrichtung und jede Grundschule hat einen Kooperationsbeauftragten für mindestens ein Kindergarten-/ Schuljahr zu benennen.	§ 14 Abs.2 Ziff. 3 KiBiz
2.	Bis zu den Herbstferien des Schul- bzw. Kindergartenjahres findet ein Treffen der Kooperationsbeauftragten zur Erstellung eines Kooperationskalenders statt.	§ 14 Abs. 2 Ziff. 5 KiBiz
3.	Arbeitstreffen	
3.1	Mehrmals im Jahr finden regelmäßige, verbindliche Arbeitstreffen zwischen den kooperierenden Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und OGSen eines Netzwerkes statt. Die Arbeits- treffen erfolgen auf der Ebene der Kooperationsbeauftragten. Für das kommende Kooperationsjahr vereinbaren wir ____ Arbeitstreffen pro Jahr (mindestens 2x jährlich).	§ 14 Abs.2 Ziff. 5 KiBiz
3.2	Wir legen fest und dokumentieren wer zum jeweiligen Arbeitstreffen gehört. An den Treffen können bei Bedarf weitere Personen teilnehmen, z.B. Fachberatungen, Trägervertreter, Schulamt, Jugendamt, Schul- und jugendärztlicher Dienst, Kommunalpolitiker, Eltern aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und andere.	§§ 14, 15 KiBiz
3.3	Die Arbeitstreffen werden abwechselnd vorbereitet und moderiert. Dies geschieht paritätisch durch die Kooperationsbeauftragten aus dem Elementarbereich und aus dem Primarbereich. Dies sind Schule: _____ OGS: _____	

	Kita 1: _____ Kita 2: _____	
3.4	Die Ergebnisse der Arbeitstreffen werden protokolliert.	
	Grundlegende Inhalte und Ziele sind Bestandteil des Kooperationsvertrages. Sie werden bezogen auf ein Kooperationsjahr konkretisiert.	
4.	Zusammenarbeit mit den Eltern Die Eltern der Kinder sind für uns Erziehungspartner. Wir verabreden unsere Zusammenarbeit mit ihnen. Dabei geht es sowohl um Transparenz, als auch um Mitwirkung und Beratung. Es gibt einen Austausch mit Eltern zur Entwicklung des Kindes in den jeweiligen Institutionen. Bezüglich des Übergangs des Kindes von der Kita in die GS ist vorrangiges Ziel, das gemeinsame Gespräch aller Beteiligten.	Art.6 Abs.2 Grundgesetz (GG), BGS S. 91 f., § 14 KiBiz
5.	Bildung und Erziehung	
5.1	Um eine Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsprozesse zu erreichen, verständigen wir uns gegenseitig über unser Bildungs- und Erziehungsverständnis und legen die Schnittmengen fest.	BGS S. 71 f.
5.2	Kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsprozesse setzen die gegenseitige Hospitation voraus. Durch sie erhalten alle pädagogischen Fachkräfte Einblick in die pädagogische Arbeit der jeweiligen Partnereinrichtung. Die Hospitationen werden jährlich geplant, festgelegt und reflektiert und mindestens einmal gegenseitig durchgeführt.	
6.	Wir treffen Absprachen zur Gestaltung des Informationsabends für die Eltern der Vierjährigen. Diese findet im 1. Quartal des Kalenderjahres statt.	§ 36 SchulG
7.	Das Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes der Vierjährigen sprechen wir miteinander ab.	
8.	Gestaltung des Übergangs	
8.1	Es findet ein fachlicher Austausch mit dem Ziel statt: - Bildungsbegleitung gemeinsam in den Blick zu nehmen - an Bildungsthemen und –inhalten anzuknüpfen - Fördermaßnahmen fortzuführen	§ 14 Abs.1 KiBiz
8.2	Unsere Kinder erhalten die Möglichkeit, im eigenen Übergangsprozess aktiv mitzuwirken. Ihre Bedürfnisse berücksichtigen wir bei der Planung der Inhalte jedes Jahr aufs Neue.	BGS S. 93
8.3	Wir planen die Gestaltung des Übergangs gemeinsam. Dazu gehören: - Besuch der Vorschulkinder durch den/die Lehrer/in - Besuch des Unterrichts durch die Vorschulkinder (nach Möglichkeit in Klasse 1) - gegenseitige Einladung zu Präsentationen gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen der Kooperationspartner - Austausch über die Bildungsdokumentationen - Anknüpfungspunkte schaffen und Vertrautes aufgreifen - und weitere Möglichkeiten	BGS S.96, S. 98ff., § 14 Abs. 2 Ziff. 1,2 KiBiz

9.	Datenschutz Um einen fachlichen Austausch über die Kinder zu ermöglichen, wird bei Schulanmeldung eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung in doppelter Ausführung von den Erziehungsberechtigten erbeten, die an die Kitas und ggf. OGS weitergeleitet wird (s. Muster im Anhang).	Rundschreiben LVR Nr. 42/399/20 04
10.	Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil unserer Kooperation (Bsp. Partizipation, ADHS, Sprachförderung, Hochbegabung, 1. Hilfe am Kind etc.).	BGS. S. 97, § 14 Abs. 2 Ziff. 6 KiBiz
11.	Evaluation und Fortschreibung des Kooperationsvertrages Der Kooperationsvertrag wird einmal jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben. <u>Vision:</u> Nach einem Zeitraum von 2 Jahren soll ein sozialraumübergreifender Erfahrungsaustausch stattfinden, um die Bildungslandschaft in Bornheim zusammenzuführen und gemeinsam in den Blick zu nehmen.	

Schlussbestimmungen

Der Kooperationsvertrag tritt zum 01.08.2012 in Kraft und ist auf das jeweilige Schul-/Kindergartenjahr befristet. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schul-/Kindergartenjahr, wenn nicht spätestens vor Ablauf des 31.03. eines jeden Jahres eine Kündigung erfolgt.

Die Kündigung oder Änderung des Vertrages gegenüber jedem Vertragspartner bedarf der Schriftform.

Bornheim, 01.08.2012

Für die Grundschule xxx:

Name
Funktion (Schulleitung)

Für die OGS xxx:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Für die Kath. Kindertageseinrichtung „xxx“:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Für die Städt. Kindertageseinrichtung „xxx“:

Name
(Trägervertreter)

Name
(Leitung)

Anlage 3 – Entwurf – Schema für künftigen Kooperationsvertrag

Verpflichtende Elemente des Kooperationsvertrages (ENTWURF)

Bildungsbereich (BGS NRW)	Thema/Inhalt	Beschreibung	Organisator	Adressat	Ausrichtungsort	Gesetzliche Grundlage
	Infoabend für 4jährige		Schulleitungen gemeinsam mit Leitungen der Kitas	Eltern 4jähriger Kinder	Grundschule	§ 36 (1) SchulG; § 14b (3) KiBiz
	Übergangsgestaltung Kita - Grundschule		Fachkräfte & Lehrkräfte			§ 5 (1) SchulG; § 14b KiBiz
	Benennung eines festen Ansprechpartners in beiden Institutionen		Schulleitung Kitaleitung			§ 14b (2) KiBiz
	(Informations-) veranstaltungen für Eltern, deren Kinder eine Kita besuchen		Schulleitungen Kitaleitungen	Eltern		§ 14b (2) KiBiz
	Gegenseitige Hospitationen		Schulleitungen Kitaleitungen (wenn nicht anderer Ansprechpartner genannt)		Grundschule Kita	§ 14b (2) KiBiz
	Gegenseitige Information über Bildungsinhalte, - methoden und konzeptionelles Arbeiten		Schulleitungen Kitaleitungen (wenn nicht anderer Ansprechpartner genannt)			§ 14b (2) KiBiz

	Zusammenarbeit mit den Eltern		Schulleitungen Kitaleitungen (wenn nicht anderer Ansprechpartner genannt)	Eltern		§ 11 (1) SchulG; § 9 KiBiz
	Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen		Schulleitungen Kitaleitungen Trägervertreter	Fachkräfte und Lehrkräfte		§ 14b (2) KiBiz

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (s. SchulG / KiBiz) sind die v.g. Punkte verpflichtender Bestandteil eines neuen Kooperationsvertrages. Anforderungen aus den Bildungsgrundsätzen sind in dieser Auflistung noch nicht enthalten.

Weitere Inhalte eines künftigen Kooperationsvertrages sollen im Rahmen der Zukunftswerkstatt 2016 erarbeitet werden.



**Kinder- und Jugendförderplan
für die Jahre 2015 – 2020**

Stadt Bornheim

Stand 05.02.2015

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- 1.1 Aches Sozialgesetzbuch – Kinder-und Jugendhilfe (SGB VIII)
- 1.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW
- 1.3 Bedeutung des Kinder-und Jugendförderplanes für die kommunale Planung

2. Kommunale Strukturdaten und Planungsaspekte

- 2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bornheim (1962 bis 2012)
- 2.2 Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bornheim (bis 2025)
- 2.3 Arbeitslose nach Rechtskreisen in der Stadt Bornheim
- 2.4 Die Schulbildung in der Stadt Bornheim
- 2.5 Grundlagen der Planung

3. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

- 3.1 Gender Mainstreaming (§4 KJFöG)
- 3.2 Interkulturelle Bildung (§5 KJFöG)
- 3.3 Partizipation und Mitbestimmung (§6 KJFöG)
- 3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 KJFöG)
- 3.5 Exkurs: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

4. Planungen in vier Handlungsfeldern

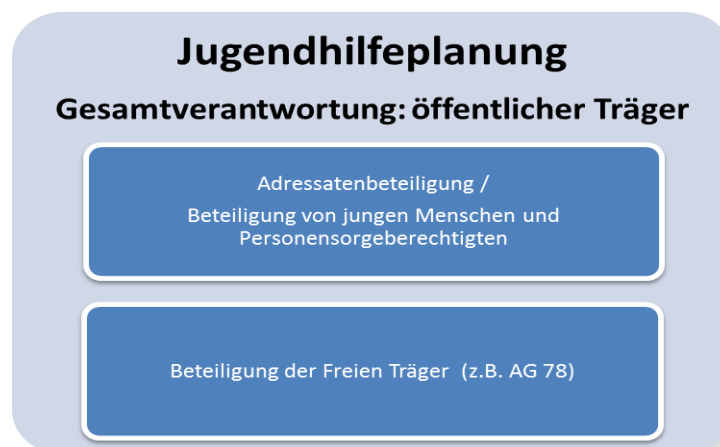
- 4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 4.2 Jugendverbandsarbeit
- 4.3 Jugendsozialarbeit
- 4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

5. Fazit

Vorwort

Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Jugendhilfe. Sie soll gewährleisten, dass Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dafür müssen die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden, Städte und Kreise berücksichtigt werden, um die notwendigen und realisierbaren Maßnahmen und Beschlüsse vorbereiten zu können.

Aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt sich für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, dass Jugendhilfeplanung eine Pflichtaufgabe darstellt und somit die Gesamtverantwortung für die Erfüllung aller Jugendhilfesaufgaben beim öffentlichen Träger liegt.



Neben einer frühzeitigen Einbindung der freien Träger in die Jugendhilfeplanung sollen die Nutzer der Leistungen, also die jungen Menschen, bei der Planung und Bedarfsermittlung ebenfalls beteiligt werden. Diese Partizipationsprozesse stellen eine Herausforderung der Jugendhilfeplanung dar, weil Formen der Beteiligung gefunden, eine Differenzierung zwischen allgemeinen Bedürfnissen und tatsächlichen Bedarfen vorgenommen und Begehrlichkeiten aufgrund knapper Haushaltsmittel eventuell zurückgewiesen werden müssen.

Der Kinder- und Jugendförderplan - ein Steuerungsinstrument der Jugendhilfeplanung

Durch die Einführung des Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW – im folgenden 3. AG-KJHG NRW genannt – ist die gesetzliche Grundlage und somit auch Verpflichtung für kommunale Jugendhilfeträger geschaffen worden, Kinder- und Jugendförderpläne zu erstellen und als zentrales Planungsinstrument für die örtliche Kinder- und Jugendförderung einzusetzen. Zur Sicherstellung der qualitativen Weiterentwicklung ist der Förderplan nicht statisch anlegt: Aufgestellte Ziel- und Maßnahmenplanungen werden durch geeignete Instrumente kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und hierdurch an die sich ständig verändernde Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen angepasst.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot unter Einbezug bestehender Einrichtungen und Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie sich sozialräumlich engagierender Akteure zu entwickeln und für die Region vorzuhalten. Gleichzeitig soll den freien Trägern durch eine finanzielle Absicherung im Finanzplan eine möglichst große Planungssicherheit gegeben werden.

Der hier vorliegende dritte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bornheim beschreibt einen Zeitraum von fünf Jahren und ist sowohl aus pädagogischer als auch materieller Sicht als richtungsleitend zu sehen.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Aches Sozialgesetzbuch – Kinder-und Jugendhilfe (SGB VIII)

Erläuterung §1 SGB VIII

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat grundsätzlich jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (SGB VIII §1 Abs.1). Um dieses Recht zu verwirklichen soll Jugendhilfe insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Erläuterung §11-15 SGB VIII

Eine Konkretisierung des Rechtsanspruchs auf Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung sowie eine Beschreibung möglicher Maßnahmen zur Vermeidung und zum Abbau von Benachteiligungen erfolgen in den §11-14 SGB VIII.

§11-14 SGB VIII - „Auszüge aus den entsprechenden Paragraphen“

§11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen *sind* die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit *zur Verfügung zu stellen*. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (...)

§ 13 Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, *sollen* im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen *angeboten werden*, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. (...)

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten *sollen* Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes *gemacht werden*. (...)

Formulierungen wie „sind zur Verfügung zu stellen“ und „sollen angeboten werden“ belegen, dass es sich bei den Jugendhilfeleistungen nicht um Kann-Leistungen, sondern um Pflichtaufgaben handelt, denen eine Kommune nachzukommen hat.

In **§15 SGB VIII** wird darauf verwiesen, dass der Inhalt und der Umfang der geregelten Leistungen durch Landesrecht zu regeln ist. Deshalb ist in Nordrhein-Westfalen seit 1.01.2005 das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, siehe 1.2) in Kraft.

Erläuterung §79 bis §80 SGB VIII

Die *Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung* für die Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben haben nach **§79 SGB VIII** die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass zur Erfüllung der Aufgaben die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erfolgt.

Die *Vorgehensweise zur Erstellung einer Jugendhilfeplanung* ist in **§80 SGB VIII** geregelt. Demnach soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum einen eine Bestands- und Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Men-

schen und der Personensorgeberechtigten durchführen sowie die zur Befriedigung des Bedarfs notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen. Hier ein Überblick über die durchzuführenden Schritte einer Jugendhilfeplanung :

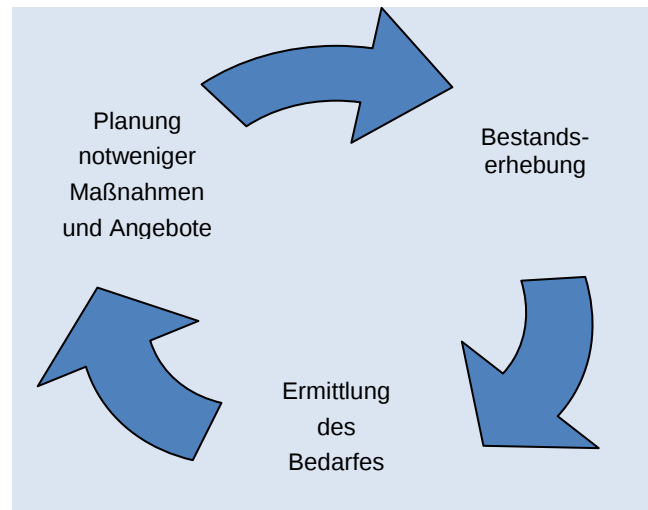


Abbildung: Jugendhilfeplanung gemäß §80 SGB VIII

Ziel der Jugendhilfeplanung ist, den Bedürfnissen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

1.2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW – KJFöG NRW

Beim KJFöG handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in §11-14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen. Es sollen dadurch fachliche Impulse geliefert und die Wirksamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Transparenz verbessert und gesteigert werden.

Beschreibung der Grundsätze (§2 KJFöG)

§2 Abs. 1 KJFöG definiert, dass Angebote und Maßnahmen der **Kinder- und Jugendarbeit** folgende Grundsätze beachten soll:

- Die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse soll gefördert werden.
- Solidarisches Miteinander soll vermittelt werden.
- Selbst bestimmte Lebensführung, ökologisches Bewusstsein und nachhaltiges umweltbewusstes Handeln sollen gefördert werden.

- Eigenverantwortliches Handeln soll vermittelt werden.
- Zu gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe soll befähigt werden.
- Die Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln soll gefördert werden.
- Die Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen soll gefördert werden.

Jugendsozialarbeit soll gemäß §2 Abs. 2 KJFöG

- individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen
- Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf anbieten
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit vorhalten.

Der Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§2 Abs. 3 KJFöG) soll

- über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären
- zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und
- die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Beschreibung der Zielgruppe (§3 KJFöG)

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in **§3 KJFöG** richten sich die Angebote und Maßnahmen an:

- Kinder und junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten, z.B. Jugendsozialarbeit)
- Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche in Krisen

Für jeweils eine Wahlperiode soll ein örtlicher Kinder- und Jugendförderplan erstellt werden, der die im KJFöG genannten gesetzlichen Ziele aufgreift und konkrete Ziele, Aufgaben und Maßnahmen formuliert.

Der Förderplan ist dabei kein starres Konstrukt, sondern soll sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen ausrichten. Er stellt ein zentrales Steuerungsinstrument in der Jugendhilfe dar.

1.3 Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung

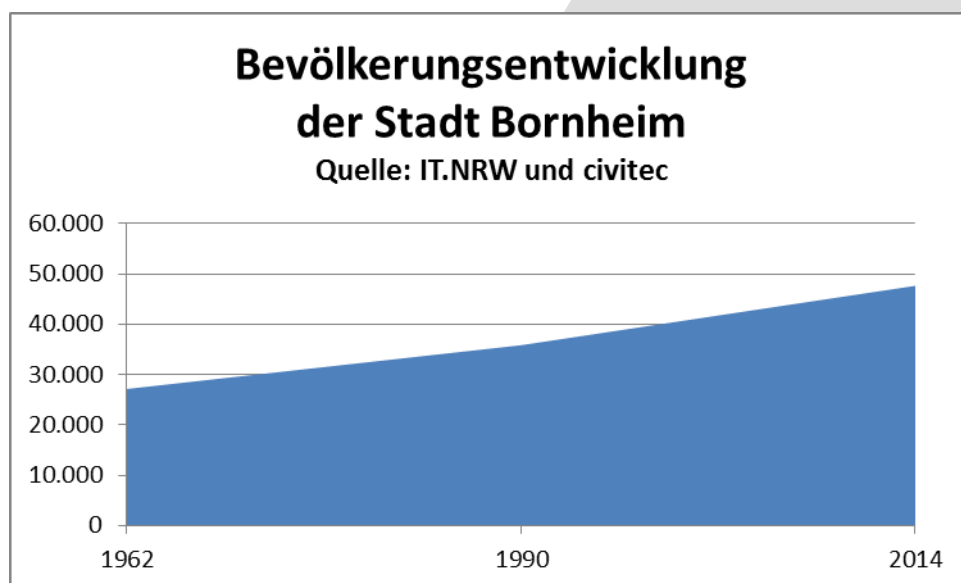
Gemäß den oben aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Bornheim für die jeweilige Wahlperiode verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, in dem ein Überblick über die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sowie die Kostenentwicklung in den kommenden fünf Jahren gegeben wird. Somit stellt der Förderplan einerseits konkrete Zielabsichten und deren Finanzierung dar, andererseits lässt er Spielraum, um flexibel auf aktuelle Bedarfe und Interessen reagieren zu können.

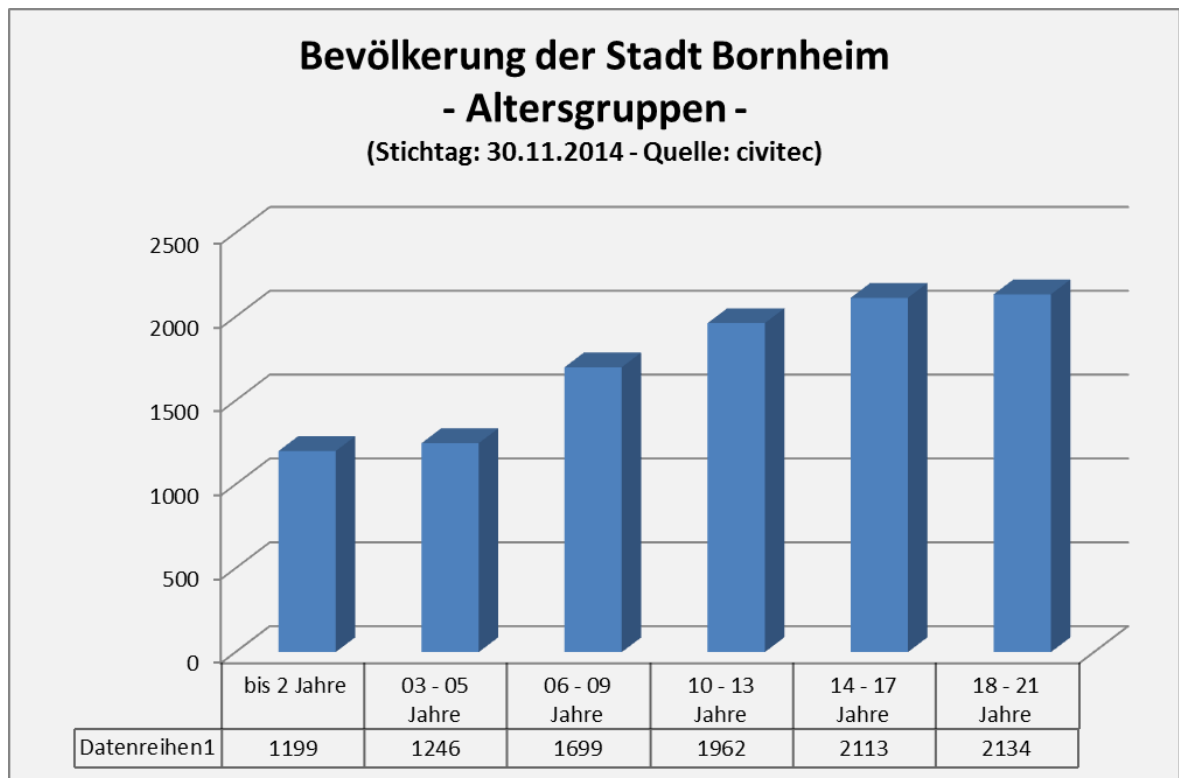
Die Qualitätsentwicklung wird mit den Einrichtungs- und Maßnahmenkonzeptionen sichergestellt, in denen die konkreten Ziele, Zielgruppen sowie Arbeits- und Methodenschwerpunkte benannt werden. Darüber hinaus finden mit den Trägern regelmäßig Wirksamkeitsdialoge statt, wodurch die Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte regelmäßig evaluiert werden.

2. Kommunale Strukturdaten und Planungsaspekte

2.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Bornheim (1962 bis 2013)

Die folgenden Daten sind der Internetseite Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie der civitec entnommen worden. Demnach verfügt die Stadt Bornheim zum Stichtag 30.11.2014 über 47.662 Einwohner. Verglichen mit dem Bevölkerungsstand vom Jahr 1962 (27.165 Einwohner) ist somit ein Einwohnerzuwachs von 43% zu verzeichnen.

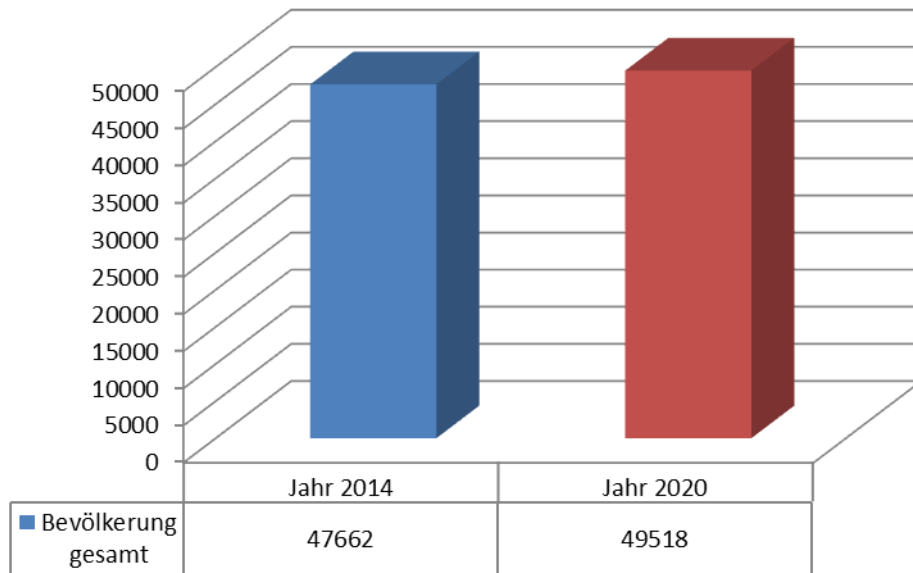




2.2 Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bornheim (bis 2025)

Bei der Anwendung von Bevölkerungsvorausberechnungen ist zu beachten, dass sie mit zunehmendem Zeitraum aufgrund unberechenbarer, unvorhersehbarer Faktoren eine progressive Fehlerquote beinhalten können. Eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Bornheim ergibt, dass entgegen der bundesweiten Tendenz eines demographisch bedingten Bevölkerungsrückgangs ein gelinder Bevölkerungsanstieg prognostiziert wird.

Bevölkerungsentwicklung - Gesamte Stadtgebiet Bornheim - (Quelle: IT.NRW und civitec)



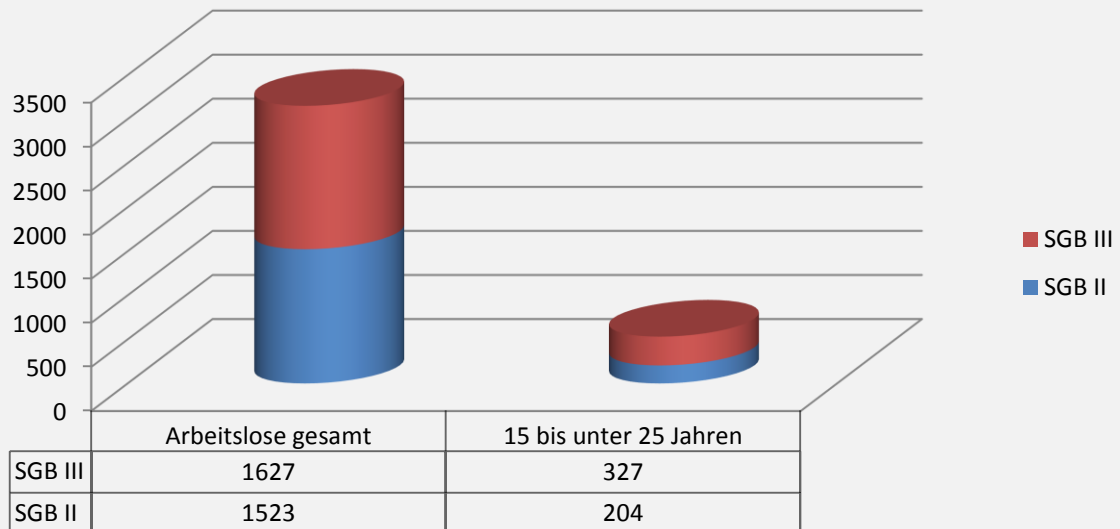
2.3 Arbeitslose nach Rechtskreisen in der Stadt Bornheim

Von den zahlreichen Statistiken der Agentur für Arbeit konnte lediglich die Erhebung „Arbeitslosen nach Gemeinden“ genutzt werden, da alle weiterführenden Auswertungen und Datenerhebungen sich ausschließlich auf den gesamten Rhein-Sieg-Kreis bezogen.

Der folgenden Abbildung sind die Arbeitslosenzahlen der Stadt Bornheim des Jahres 2013 zu entnehmen. Dabei werden sowohl die gesamten Arbeitslosenzahlen als auch die spezielle Zielgruppe der 15 bis unter 25 Jährigen in den Blick genommen.

Arbeitslose nach Rechtskreisen - Jahr 2013 Stadt Bornheim

* Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslose nach Gemeinden - Jahreszahlen 2013)



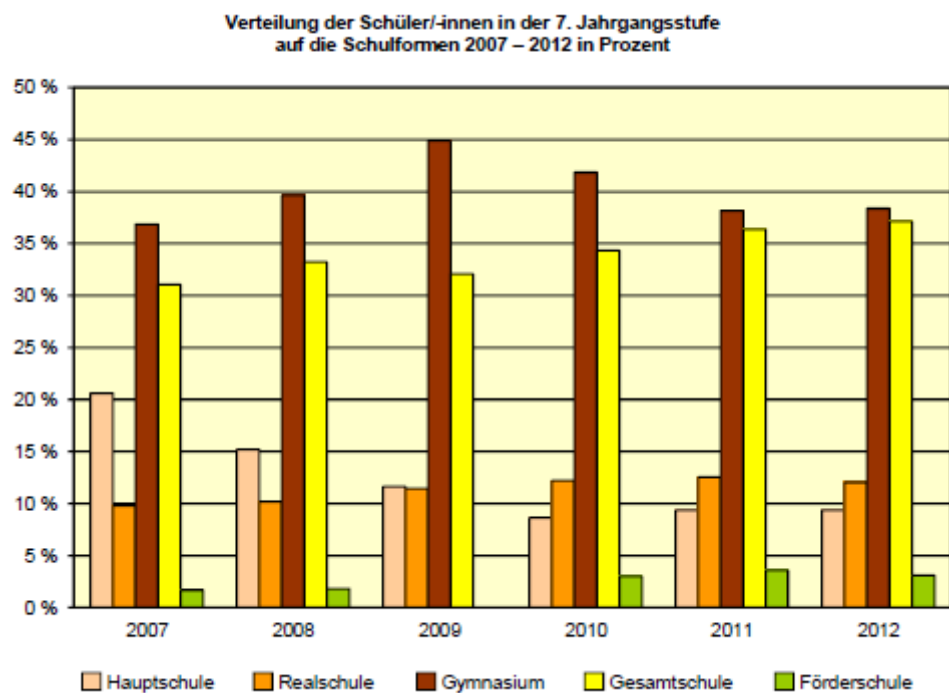
Zur Erläuterung der Graphik sei genannt, dass das SGB II die Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Bundesrepublik Deutschland regelt. Die Anspruchsberechtigten erhalten das sogenannte Arbeitslosengeld II, das prinzipiell zeitlich unbegrenzt gewährt wird und der Grundsicherung von Arbeitsuchenden und Arbeitenden dient, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen decken können.

Dahingegen regelt das SGB III das deutsche Arbeitsförderungsrecht und stellt die Grundlage für die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit und der Arbeitsagenturen dar. Die finanzielle Förderung, die aufgrund dieses Gesetzes gewährt wird, ist das Arbeitslosengeld I. Hierbei handelt es sich um eine Leistung der deutschen Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit in der Regel für bis zu einem Jahr gezahlt wird.

Die Arbeitslosenquote insgesamt lag in der Stadt Bornheim im Jahr 2014 bei 4,6 Prozent – ein Wert der im Vergleich als relativ gering bezeichnet werden kann. Die Arbeitslosenquote des Bundes lag dahingegen beispielsweise im November 2014 bei 6,3 Prozent.

2.4 Die Schulbildung in der Stadt Bornheim

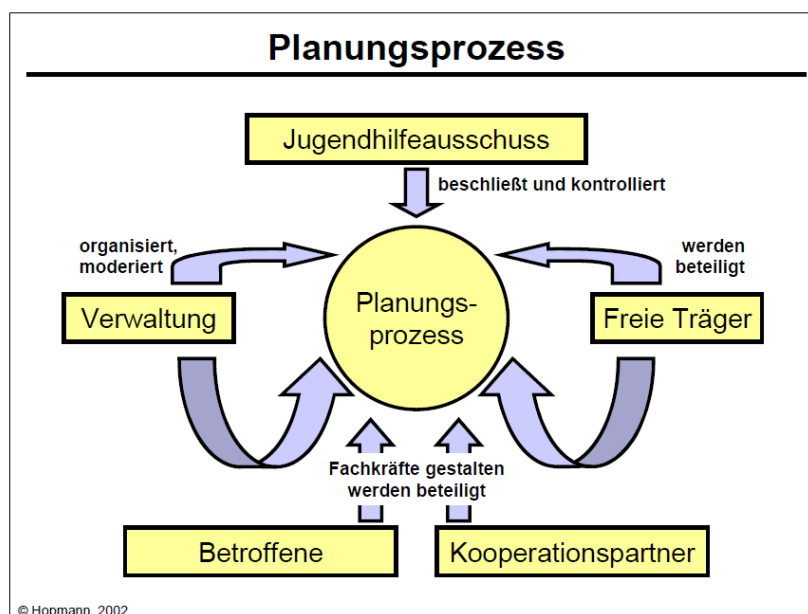
Die Strukturdaten bezüglich der Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schulformen ist dem Landesbetrieb „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ zu entnehmen. Demnach sind bei den weiterführenden Schulen die Schulformen „Gymnasium“ und „Gesamtschule“ die am Häufigsten in Anspruch genommene Schultypen.



Quelle: IT.NRW, Landesdatenbank, Stand 28.03.2014

2.5 Grundlagen der Planung

Gemäß der folgenden Abbildung ist Jugendhilfeplanung ein permanenter kommunikativer Prozess, an dem Akteure wie Betroffene und Anbieter von Jugendhilfeleistungen frühzeitig zu beteiligen sind. Durch einen zirkulären Planungsprozess soll ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt werden, damit die Perspektiven von Kooperationspartnern, Freien Trägern und Nutzern der Leistungen in die Gestaltung des Planungsauftrages eingebracht werden können.



Auf der Grundlage von Situations- und Bedarfsanalysen können gemeinsam Ziele und Handlungsstrategien entwickelt und aufgezeigt werden, damit die bestehenden Angebote und Leistungen ein abgestimmtes Gesamtangebot für junge Menschen und ihre Familien in der Region darstellen. Denn „Ziel von Beteiligung aus der Sicht der Jugendhilfeplanung ist es, Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen zu erfahren, um sie in aggregierter Form als Bedarfe von Beständen an Einrichtungen, Diensten oder Veranstaltungen gegenüberzustellen, ob die erforderlichen und geeigneten Angebote ausreichend und rechtzeitig verfügbar sind bzw. gemacht werden können.“¹

Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020

Zur Erstellung des hier vorgelegten Kinder- und Jugendförderplanes sind diverse Formen der Partizipation eingesetzt worden. Dabei dienten insbesondere die bestehenden Arbeitskreise, Arbeitsgemeinschaften und Gremien im Stadtgebiet (z.B. AG 78, Kooperationsrunde „Jugend“, Befragung von Jugendlichen) zur Eruierung des regionalen Bestandes und Bedarfes in der Jugendarbeit. Auf diesem Weg konnte sowohl die Entscheidungsebene der Träger der freien Jugendhilfe, als auch die Handlungsebene, d.h. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Zielgruppen arbeiten, in die Planung eingebunden werden. Deren Kompetenz und Fachwissen über die Zielgruppe und Kenntnisse über regionale Besonderheiten haben zu einer umfassenden Feldkenntnis und Bedarfsanalyse beigetragen. Die Rückmeldungen der Akteure wurden bei der Formulierung der Handlungsempfehlungen berücksichtigt.

¹ Empfehlungen der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zur kommunalen Jugendhilfeplanung, 2010, S.11

3. Berücksichtigung von Querschnittsaufgaben

Im 3. Ausführungsgesetz zum KJHG für Nordrhein-Westfalen hat der Gesetzgeber vier zentrale Themenschwerpunkte für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgelegt, die einen übergeordneten Stellenwert haben sollen:

- Gender Mainstreaming
- Interkulturelle Bildung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Da diese Schwerpunkte nach §§ 4 - 7 KJFöG verbindlich sind, sollten sie sich in den Maßnahmen, Projekten und Angeboten der jeweiligen Handlungsfelder (Kapitel 4) widerspiegeln.

3.1 Gender Mainstreaming (§4 KJFöG)

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei den Maßnahmen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe stets die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen bedacht und in die Planung und Durchführung einbezogen werden. Eine besondere Aufgabe ist der Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen. Des Weiteren gilt es, geschlechtsspezifische Rollenbilder- und Vorstellungen aufzuweichen und alternative Rollenmuster aufzuzeigen.

Bei der Ausgestaltung der Angebote soll darauf geachtet werden, eine gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Jungen und Mädchen zu ermöglichen. Unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten sind als gleichberechtigt anzuerkennen. Die Gleichstellung von Mädchen und Jungen gilt als Handlungsmaxime für alle Bereiche der Jugendhilfe.

3.2 Interkulturelle Bildung (§5 KJFöG)

Bei der interkulturellen Bildung innerhalb der Kinder- und Jugendförderung stehen das Wissen über die Unterschiedlichkeit der Kulturen und ein angemessener Umgang mit dieser Vielfalt im Vordergrund. Sie hat als Ziel, Toleranz, Demokratie und Gewaltfreiheit zu fördern, so dass allen Menschen – unabhängig von Herkunft, Sprache, Hautfarbe oder Bildungsstand – Respekt und Achtung entgegengebracht wird. Zudem soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.

3.3 Partizipation und Mitbestimmung (§6 KJFöG)

Die Stärkung und der Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen sind in allen Bereichen des Kinder- und Jugendförderplanes von großer Bedeutung. Teilhabe fördert nicht nur die Bereitschaft, Verantwortung zu erkennen und zu übernehmen, sondern fördert ebenso demokratisches Bewusstsein und ehrenamtliches Engagement.

Kinder und Jugendlichen sollen deshalb an allen für sie wichtigen Maßnahmen, Planungen und Entscheidungen beteiligt und bei Fragestellungen, die sie selbst betreffen, in geeignetem Maß angehört werden, damit ihre Interessen in die kommunalen Entscheidungsprozesse eingebunden werden können. Der jeweilige Entwicklungsstand des Einzelnen soll dabei über den Grad der Beteiligung entscheiden. Um von diesem Mitspracherecht Gebrauch machen zu können, müssen Beteiligungszugänge für junge Menschen geschaffen und ausgebaut werden.

In der Stadt Bornheim wurde u.a. ein Kinder- und Jugendparlament als Partizipationsform gewählt. Durch das Kinder- und Jugendparlament verfügen die jungen Menschen der Stadt Bornheim über ein direkt gewähltes Gremium. Das Kinder- und Jugendparlament kann eine Vertreterin/einen Vertreter als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden und hat somit die Möglichkeit, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in diesem Gremium zu vertreten.

Bei der Arbeit des ersten Bornheimer Jugendparlamentes wurde im Rückblick festgestellt, dass die formalen Vorgaben der kommunalen Geschäftsordnung die Mitwirkung erschweren und die Motivation der jungen Politikerinnen und Politiker beeinträchtigen. Es gilt daher, partizipative neue Formen der kommunalpolitischen Mitwirkung des Kinder- und Jugendparlamentes zu entwickeln, die einerseits die ordnungsgemäße Einbindung in die kommunalen Entscheidungsstrukturen sichert und andererseits die Freude und das Engagement zur Mitwirkung unterstützt.

Eine weitere Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bornheim ist das Jugendforum. Im Jugendforum haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit ihre Wünsche und Bedürfnisse zu artikulieren und an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes mitzuwirken. Ziel ist es die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern.

Um ein nebeneinanderher Wirken beider Partizipationsformen zu verhindern, ist ein gelungener Transfer der Ideen, Anregungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen aus dem

Jugendforum notwendig. Diese können beispielsweise vom Kinder- und Jugendparlament aufgegriffen, weiter bearbeitet und anschließend in den Rat und seine Ausschüsse eingebracht werden.

3.4 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§7 KJFöG)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dabei sollen sich die Schulen insbesondere bei schulbezogenen Angeboten mit der Jugendhilfe abstimmen. Dies können beispielsweise individuelle Hilfen, zeitlich befristete Kooperationsmaßnahmen oder neue Jugendhilfeprojekte sein.

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daraus ersichtlich, dass das seit dem 1.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet. Hierin werden die Schulen verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren und eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern des Sozialraumes anzustreben. Als mögliche Arbeitsfelder wird auf die Schulsozialarbeit sowie die Präventionsarbeit hingewiesen.

3.5 Exkurs: Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit

Die UN-Konvention fordert Inklusion, d.h. die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Kinder- und Jugendhilfe heißt es gemäß §3 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken sollen, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten berücksichtigen. Demnach sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, dass jungen Menschen mit Behinderungen der Zugang zur und die Mitwirkung in der Jugendarbeit ermöglicht wird.

In der Öffentlichkeit wird Inklusion häufig als Herstellung von Barrierefreiheit in den Einrichtungen verstanden. Sicherlich kann es ein wichtiger Schritt sein, investive Mittel hierfür bereitzustellen. Entscheidender ist jedoch, dass sich die Akteure der Kinder- und Jugendförderung mit all ihren Facetten den Herausforderungen der Inklusion stellen und sich fragen, ob die bisherigen Angebote wirklich „offen für alle“ sind. Hierbei gilt es die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen und Angebote mit Blick auf das Thema Inklusion zu überprüfen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und sich auf den Weg zu machen. Insbesondere die Kinder- und Jugendförderung bietet viel Gestaltungsfreiraum und Kreativität im Gegensatz zum statischen Schulsystem. So könnten zukünftig besonders Ferienmaß-

nahmen, Angebote in den Einrichtungen und Projekte für Kinder und Jugendliche eine inklusive Ausrichtung bekommen. Dazu ist die Einbindung der Kinder- und Jugendförderung in den Aktionsplan „Inklusive Bildung in Bornheim“ herzustellen.

4. Planungen in vier Handlungsfeldern

Die Kinder- und Jugendförderung umfasst hier folgende Handlungsfelder:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Die Aufgaben in den einzelnen Handlungsfeldern werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern der Jugendhilfe und Vereinen wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in einer Stadt und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene. Die Kernzielgruppe aller Angebote sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 21 Jahren. Darüber hinaus können im Bedarfsfall vereinzelte Angebote auch für Menschen bis zum 27. Lebensjahr offeriert werden.

Nachfolgend werden die einzelnen Handlungsfelder vorgestellt und mit der jeweiligen Maßnahmenplanung versehen. Eine Übersicht über die wöchentlichen Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, mobilen Jugendarbeit/ Streetwork und Jugendsozialarbeit befindet sich im Anhang.

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Allgemeines

Gemäß § 11 SGB VIII sind den jungen Menschen für ihre positive Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Sie sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich grundsätzlich an Kinder und Jugendlichen aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen. Sie findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schule und an anderen Orten statt, an denen sich junge Menschen aufhalten (mobile aufsuchende Arbeit). Diese Orte stellen für die jungen Menschen Räume der Bildung,

der Freizeitgestaltung, Anlaufstelle und mitunter auch ein „Zuhause“ dar. In diesen Schutzräumen kann sich die Persönlichkeit der jungen Menschen frei entwickeln und entfalten. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Jugendlichen über die Inhalte, Methoden und Aktivitäten der jeweiligen Einrichtungen mitbestimmen. Entscheidend für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind der niederschwellige Zugang für die Zielgruppe und ihre Freiwilligkeit.

Bestandsaufnahme (Angebote im Stadtgebiet)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die derzeit geförderten Einrichtungen und Angebote in der Stadt Bornheim:

Einrichtung	Träger	Stadtteil	Mitarbeiterstunden pro Woche
Bornheimer Jugendtreff (BJT)	Stadt Bornheim	Bornheim	78 (2 Vollzeitstellen)
KulturRaum	Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchengemeinden An Sieg und Rhein und Bonn	Sechtem	30 (1 Teilzeitstelle)
„Der Turm“	Kuratorium der Kath. Kirchengemeinden Roisdorf und Walberberg	Roisdorf	19,25 (1 Teilzeitstelle)
„Der Raum“	Kuratorium der Kath. Kirchengemeinden Roisdorf und Walberberg	Walberberg	19,25 (1 Teilzeitstelle)
Jugendbus Bornheim Mobil	RheinFlanke gGmbH	im gesamten Stadtgebiet	58,5 (1 Vollzeitstelle, 1 Teilzeitstelle)
Streetwork	Stadt Bornheim	Im gesamten Stadtgebiet	58,5 (1 Vollzeitstelle, 1 Teilzeitstelle)
Ev. Jugend Hersel und Sechtem	Ev. Kirchengemeinde Hersel und Sechtem	Hersel und Sechtem	4 - 6 Öffnungsstunden je nach Projekt

In Bornheim werden die Offenen Jugendfreizeiteinrichtungen auf Grundlage der „Richtlinien der Stadt Bornheim über die Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben Offener Jugendfreizeitstätten vom 19.01.2005“ finanziell gefördert.

Übersicht Öffnungszeiten der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, mobile Jugendarbeit, Stadtteilbüro

	montags	dienstags	mittwochs	donnerstags	freitags	samstags	sonntags	
Bornheimer JugendTreff	15:00 – 20:00h Offener Treff ab 11 Jahre 15:00 – 18:00h KinderTreff ab 6 Jahre	15:00 – 22:00h Offener Treff ab 11 Jahre	15:00 – 18:00h Offener Treff ab 11 Jahre 15:00 – 18:00h KinderTreff ab 6 Jahre	15:00 – 22:00h Offener Treff ab 11 Jahre	15:00 – 17:30h MädchenTreff ab 11 Jahre 18:00 – 20:30h JungenTreff ab 11 Jahre	Bei Sonderveranstaltungen	Bei Sonderveranstaltungen	
Kulturraum in Sechtem		16:30 – 21:00h Offener Treff	16:30 – 21:00h Offener Treff		16:00 – 22:00h Offener Treff	Regelmäßig Workshop Angebote	Regelmäßig Workshop Angebote	
KOT „Der Turm“ in Roisdorf	16:00 – 19:30h Offener Treff			14:00 – 19:30h Offener Treff				
KOT „Der Raum“ in Walberberg		16:00 – 20:30h Offener Treff			17:00 – 20:00h Offener Treff			
Ev. Jugend Hersel					18:30 – 21:00h Offener Treff ab 13 Jahre			Kochtreff für Kids 2x im Monat (1x Hersel, 1x Sechtem)
Streetwork	16:00 – 18:00h Fußball AvH 18:45 – 20:00h Turnhalle Roisdorf	10:00 – 17:00h Bürozeit im BJT Einsatz nach Bedarf	16:00 – 17:00h Sport Walberberg 17:30 – 18:30h Fußball	Einsatz nach Bedarf 19:00 – 20:00h Sport Walberberg	Einsatz nach Bedarf 19:00 – 20:00h Fußball Merten	Bei Sonderveranstaltungen	Bei Sonderveranstaltungen	
Jugendbus Bornheim Mobil	16:00 – 20:00h Wahlberg	16:30 – 18:00h Fußball AvH 18:30 – 20:00h Europaschule	16:30 – 20:00h Europaschule 16:30 – 18:00h Mädchensport 20:30 – 22:30h Roisdorf	16:00 – 19:00h Sechtem 19:00 – 21:00h Walberberg	16:00 – 19:00h Dorfplatz Merten Ab 19:00h Ortsfahrt	2x im Monat Nach Bedarf/ bei Sonderveranstaltungen		
Stadtteilbüro	10:00 – 12:00h Sprechstunde JMD 15:00 – 16:00h Hausaufgabenhilfe Grundschulkinder 16:00 – 17:30h Nachhilfe 3./ 4. Kl.		15:00 – 16:00h Hausaufgabenhilfe Grundschulkinder 16:00 – 17:00h Nachhilfe ab Kl. 5 16:00 – 17:30h Fußball für Grundschulkinder	16:00 – 18:00h Kindermusikgruppe	15:00 – 17:00h Kindergruppe			

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat ein eigenständiges Leistungsprofil. Für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit stehen Räumlichkeiten (Offene Treffs) in mehreren Ortsteilen zur Verfügung. Freizeitaktivitäten mit sportlichem Charakter (z.B. Soccer by Night) nehmen einen besonders hohen Stellenwert ein. Durch den Fair-Play-Gedanken und Begegnungscharakter dieser Angebote kann Toleranz erlernt und können Vorurteile abgebaut werden.

Die besondere Herausforderung in diesem Handlungsfeld besteht zurzeit darin, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht für längere Zeit an ein Angebot binden und die Teilnahme durch Kurzfristigkeit und Unverbindlichkeit gekennzeichnet ist. Es wird seltener, dass Kinder und Jugendliche neben ihren schulischen Verpflichtungen und sonstigen Freizeitaktivitäten (z.B. Fußballverein, Musikschule, etc.) noch die Zeit finden, regelmäßig eine Jugendeinrichtung aufzusuchen, um dort ihre noch verbleibende Freizeit zu verbringen. Als Folge finden vermehrt projektorientierte Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit statt.

Eine weitere große Herausforderung ist die Mädchenarbeit. Die Zahl der Mädchen als Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zahlenmäßig stark zurückgegangen. Nach eigenen Aussagen der Mädchen sind sie zeitlich sehr stark eingebunden in unterschiedliche Aktivitäten wie z.B. Lernen für die Schule, Unterstützung im Haushalt, Aufpassen auf jüngere Geschwisterkinder, Freunde Treffen (außerhalb von Offenen Treffs), sportliche Aktivitäten, Musikschule, etc. Um eine Gleichbehandlung zu erzielen, wird ständig versucht diesem entgegenzuwirken. Da die regelmäßigen Angebote von den Mädchen nur sehr schlecht bis gar nicht angenommen werden, liegt auch in diesem Bereich der Fokus auf projektorientierten Angeboten.

Streetwork und mobile Jugendarbeit wendet sich an Menschen, für die der öffentliche Raum als Treffpunkt von zentraler Bedeutung ist. Diese Personengruppen werden in der Regel von anderen sozialen Dienstleitungen oder Freizeitangeboten nicht erreicht. Den Angeboten der mobilen Jugendarbeit und Streetwork kommt in der Stadt Bornheim eine besondere Bedeutung zu und ist vor allem der Gegebenheit geschuldet, dass die Stadt mit einer Gesamtfläche von 82 qkm verteilt auf 14 Ortschaften nicht in allen Ortsteilen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vorhalten kann. Daher werden Kindern und Jugendlichen mobile Angebote zur Verfügung gestellt. Dementsprechend ist der Bereich von Streetwork und Mobiler Jugendarbeit mit insgesamt 3 Stellen (verteilt auf vier Fachkräfte) besetzt.

Besondere Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit Ferienprogramm/ Schwimmpass-Aktion

Angebote im Rahmen von Ferienprogrammen für Kinder und Jugendliche haben in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber zum anderen auch die sinnvolle Freizeitgestaltung vor Ort, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die nicht in den Urlaub fahren und die Ferienzeit vor Ort verbringen. Dementsprechend werden Angebote der Feriennaherholung von den Freien Träger der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt und durch Angebote der Öffentlichen Jugendhilfe im Bedarfsfall ergänzt.

Seit Sommer 2013 steht den Eltern, Kinder, Jugendlichen und Institutionen ein öffentlicher Ferienkalender auf der Homepage der Stadt Bornheim mit den angebotenen Ferienmaßnahmen zur Verfügung. Dieser kann von Eltern, Kinder und Jugendlichen als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus können Träger der Freien Jugendhilfe die Plattform nutzen, um die eigenen Angebote publik zu machen.

Als zusätzliche Möglichkeit, sich in den Ferien sportlich zu betätigen, bietet die Stadt Bornheim für Kinder und Jugendliche jährlich die Schwimmpass-Aktion in den Sommerferien an. Hierbei können Kinder und Jugendliche durch den Erwerb eines Schwimmpasses das Hallenfreizeitbad zur günstigen Konditionen besuchen.

Projekt lifecompetencetraining

Seit dem Schuljahr 2009/2010 führt das Evangelische Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn das Projekt lifecompetencetraining an der Franziskussschule im Rahmen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule durch. Die Schülerinnen und Schüler werden im Bereich des Sozialen Lernens unterstützt. Da die Hauptschule ein Auslaufmodell ist, soll das Projekt ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Heinrich-Böll-Schule (Sekundarschule) weiter fortgeführt werden. Dafür soll das Konzept fortgeschrieben werden und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Im neuen Konzept soll insbesondere das Thema Inklusion Berücksichtigung finden und ein eher projektorientierter Ansatz verfolgt werden.

Projekt GUT DRAUF

GUT DRAUF ist ein Programm der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) mit dem Ziel die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Im Jahr 2010 hat sich die Stadt Bornheim als erste Kommune Deutschlands als GUT DRAUF Stadt nach den Standards der BzgA zertifizieren lassen. Die drei Säulen der Aktion, Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung, sind fester Bestandteil der Angebote, Projekte und Aktionen im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Finanzübersicht

Insgesamt stehen folgende finanzielle Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Programmkosten Jugendarbeit / Jugendschutz	14.950	14.950	14.950	14.950	14.950	14.950
Honorare Jugendarbeit/ Jugendschutz	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Schwimmpass-Aktion	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
GUT DRAUF	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Projekt lifecompetencetraining	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Kinder- und Jugendparlament	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bornheimer JugendTreff (Programmkosten)	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Kindertreff (im BJT) (Programm- und Sachkosten; Beschäftigung geringfügig Basis)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Kulturraum (Personal-, Programm- und Sachkosten)	64.200	65.400	66.700	68.000	69.300	70.700
Betriebskostenzuschüsse: KOT Roisdorf, KOT Walberberg	55.100	56.200	57.500	58.700	59.900	61.100
Ev. Jugend Hersel	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Jugendbus Bornheim Mobil (Personal-, Programm- und Sachkosten)	87.700	89.500	91.200	93.000	94.800	96.700
Streetwork (Programmkosten)	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Die jährliche Kostenzunahme beim Kulturraum, den Betriebskostenzuschüssen und dem Jugendbus folgt der prognostizierten Personalkostensteigerung von 2%.

Die Verträge mit den Freien Trägern der Jugendhilfe haben in der Regel eine Laufzeit von zwei bis fünf Jahren und werden auf Grundlage einer rechtzeitigen Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss verlängert.

Handlungsempfehlungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim ist gekennzeichnet durch ein breites Trägerspektrum und damit verbunden durch eine Vielfalt an konzeptioneller Ausrichtung, Methoden und Angeboten. Dadurch wird das im SGB VIII geforderte Wunsch- und Wahlrecht der jungen Menschen umgesetzt. Die schwierige Haushaltssituation der Stadt Bornheim führt dazu, dass neue Angebote nur durch Umschichtung von finanziellen Mitteln realisiert werden konnten.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan schafft die Stadt Bornheim eine Fördergrundlage, die auf die Sicherung und den Erhalt der bestehenden Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten ausgerichtet ist. Hierbei ist zu beachten, dass sich die Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zunehmend verändern werden – sei es durch den Ausbau von Ganztagschulen oder einem zunehmenden Bedarf von Unterstützung und Förderung von Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf. Dieser gesellschafts- und bildungspolitische Wandel wird dazu führen, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit den Entwicklungen fachspezifisch begegnen und anpassen muss, indem beispielsweise die Kooperation von Jugendhilfe und Schule entwickelt und weiter ausgebaut wird.

Dennoch werden künftig mehr denn je die Stärken der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Flexibilität, der sozialräumlichen Orientierung, der Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und der präventiven Ausrichtung von Nöten sein.

- *Themengebiet: Finanzielle Förderung*
Beibehaltung der bisherigen Förderung in Bezug auf die Leistungsempfänger und Förderhöhe. Bereits im Jahr 2011 wurden die finanziellen Mittel der Richtlinienförderung für Feriennaherholung und Freizeitmaßnahmen um 25% reduziert (von 3,60€ pro Tag und Teilnehmer/ Teilnehmerin auf 2,70 €). Weitere Einsparungen werden zu negativen Auswirkungen und einer deutlichen Einschränkung des Leistungsangebotes führen.
- *Themengebiet: Qualitätsentwicklung und Sicherung der Professionalität*
Jede Offene Kinder- und Jugendeinrichtung beschreibt ihre Arbeit in einer Konzeption, die jährlich fortgeschrieben wird. Diese pädagogischen Konzeptionen der Jugendeinrichtungen werden regelmäßig mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes im

Rahmen des jährlichen Wirksamkeitsdialoges evaluiert. Dabei soll die Offene Jugendarbeit ihre Konzepte pädagogischen Handelns den immer wieder verändernden Lebenswelten der Jugendlichen anpassen.

Für die nächste Förderperiode des Kinder- und Jugendförderplanes wird im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsdialog angestrebt, das Berichtswesen für die Offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln und ein einheitliches Raster hierfür zu erstellen. Dies soll der besseren Vergleichbarkeit dienen, die Qualitätsentwicklung der Arbeit fördern und das Berichtswesen gleichzeitig vereinfachen.

- *Themengebiet: Netzwerkarbeit*

Das Jugendamt der Stadt Bornheim legt Wert auf eine kooperative und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die durch folgende Arbeitskreise sichergestellt werden soll:

- Kooperationsrunde „Jugend“: Fachaustausch durch einen fünfmal im Jahr stattfindenden Arbeitskreis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fachkräfte der Einrichtungen führen hier unter Federführung des Jugendamtes eine Qualitätsdebatte zur Ausrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bornheim.
- Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII: Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleisten die kontinuierliche Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft zwecks Abstimmung der vorhandenen Angebote, Eruiierung von Handlungsbedarfen und ggf. Planung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Stadtgebiet
- Runder Tisch Jugendarbeit Sechtem: Mindestens halbjährlich trifft sich der Runde Tisch mit den verschiedenen Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendverbandsarbeit und koordiniert und organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche im Ortsteil Sechtem. Jährliche Kooperationsprojekte sind hier gemeinsame Veranstaltungen wie die Ball(spiel)nacht, eine Ferienwoche oder Aktionstage und Feste. Ziel ist ein möglichst umfangreiches und bedarfsorientiertes Freizeitangebot für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil zu schaffen.
- Runder Tisch Europaschule: Dieser Arbeitskreis zielt darauf ab, auf dem Schulhof der Europaschule die Möglichkeiten der Nutzung im Schulalltag und der nachmittäglichen Nutzung für Freizeitaktivitäten gleichberechtigt zu ermöglichen. An dieser interdisziplinären Arbeitsgruppe sind verschiedene Gruppen beteiligt, die von den Belangen Schulalltag, Schulverwaltung, Freizeit und Vandalismus tangiert sind. Sie entwickeln Ideen und Angebote, die einem zunehmenden Vandalismus in der Vergangenheit entgegenwirken sollen und eine Identifikation der verschiedenen Nutzergruppen des Platzes fördern.

- Stadtteilkonferenz und Beirat des Stadtteilbüros: An der Stadtteilkonferenz, welche vom Stadtteilbüro koordiniert wird, nehmen alle im Stadtteil tätigen Einrichtungen teil. Es werden u.a. aktuelle Entwicklungen im Stadtteil besprochen und gemeinsame Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche im Stadtteil geplant und durchgeführt. Der Beirat besteht aus dem Trägervertreter und der Leitung des Stadtteilbüros, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und Repräsentanten aller im Stadtrat vertretenen Kommunalparteien. Dieser begleitet und unterstützt die Arbeit im Stadtteilbüro.

4.2 Jugendverbandsarbeit

Allgemeines

Jugendverbandsarbeit bildet neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen wesentlichen Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung und hat somit aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert. Mit der Widmung eines eigenen Paragraphen (§11 KJFöG) unterstreicht der Gesetzgeber damit die Bedeutung dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit. Auch § 12 SGB VIII betont den Stellenwert der Jugendverbandsarbeit durch die Förderverpflichtung und die Wertschätzung der Ausrichtung dieser Arbeit im Hinblick auf die Elemente der Partizipation, der Selbstbestimmung und der Mitverantwortung.

Ebenso wird durch Paragraph 74 SGB VIII angeregt und festgelegt, dass seitens der öffentlichen Jugendhilfe eine Förderung der Freien Jugendhilfe erfolgen soll. Freiwillige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Jugendhilfe sollen dann gefördert werden, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

Jugendverbandsarbeit wird durch eine Vielzahl von Jugendverbänden und -gruppen geleistet. Diese unterscheiden sich in ihrer Größe, ihrer Wertorientierung, ihren Zielgruppen und ihrer Anbindung an eine größere gesellschaftliche Organisation oder Institution. Dadurch spiegelt die Jugendarbeit der Verbände die Vielfalt der Gesellschaft wieder. Mit ihren diffe-

renzierten Angeboten orientiert sie sich an den konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen, gestaltet das kulturelle und gesellschaftliche Leben mit und leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Integration.

Im Unterschied zur weitgehend hauptamtlich geleisteten Offenen Kinder- und Jugendarbeit lebt die Jugendverbandsarbeit vor allem durch ein ehrenamtlich getragenes Engagement. Ob als Gruppenleitung oder Ferienbetreuer – ohne die ehrenamtliche Tätigkeit wäre Jugendverbandsarbeit nicht denkbar. Vereine und Verbände leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialisation, Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsbildung der Kinder und Jugendlichen, weil diesen die Möglichkeit gegeben wird, sich ehrenamtlich einzubringen und Aufgaben zu übernehmen.

Bestandsaufnahme (Angebote im Stadtgebiet)

Die Stadt Bornheim unterstützt und fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die von den Trägern der Freien Jugendhilfe in Bornheim durchgeführte, den Grundsätzen des SGB VIII entsprechende Jugendarbeit. Sie fördert die Bestrebungen der Jugendgemeinschaften insbesondere durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Jugendräumen. Darüber hinaus fördert die Stadt Bornheim die Arbeit der Jugendgemeinschaften gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendpflege durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel – unter anderem für Feriennaherholungen, Freizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltungen, Jahresbeihilfen und Jugendpflegematerialien.

Diese Jugendförderung stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Bornheim dar, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Im Vorfeld muss ein schriftlicher Antrag der Jugendgemeinschaft gestellt werden. Ein Zuschuss wird jedoch nur dann gewährt, wenn alle zumutbaren Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Andere genutzt wurden, die Gesamtfinanzierung gesichert ist und durch die Auszahlung des Zuschusses keine Überfinanzierung eintritt. Die Mittel dürfen zudem nur für den im Bewilligungsbescheid genannten Zweck – so wirtschaftlich wie möglich – verwendet werden.

Exkurs „Offene Ganztagschule“

Durch das OGS-Angebot haben Kinder die Möglichkeit, in ihrem gewohnten sozialen Schulumfeld Spiel- und Kursangebote zu nutzen, ihre Hausaufgaben in Kleingruppen unter pädagogischer Anleitung zu erledigen und an Ferienprogrammen teilzunehmen. In den verschiedensten Kursen bzw. AGs können die jungen Menschen ihre Talente und Interessen in diversen Bildungsangeboten wie z.B. Musik, Bewegung, Kreativität und Umwelt entdecken und weiterentwickeln. Darüber hinaus kann Eltern - durch die längeren Betreuungszeiten aufgrund der OGS-Angebote - eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden.

Inzwischen werden an nahezu allen Grundschulen die Bornheimer Ganztagszüge angeboten, was bedeutet, dass es keine klare Trennung mehr zwischen dem Lernvormittag und dem Nachmittag gibt, der Unterrichtsrythmus sich verändert und die Akteure im Unterricht nicht nur die Lehrerinnen und Lehrer sind. Dies erfordert ein neues Angebotsprofil der praktischen Arbeit in der Offenen Ganztagsschule und eine intensive, kontinuierliche Abstimmung mit dem Lehrer/-innenkollegium.

In Bornheim gibt es seit dem Schuljahr 2007/2008 an allen acht Grundschulen plus Verbundschule eine Offene Ganztagsschule (OGS). In den letzten Jahren ist der Offene Ganztag aufgrund zunehmender Bedarfe erheblich ausgebaut worden. Standen im Jahr 2007 lediglich 403 OGS-Plätze zur Verfügung, sind für das Schuljahr 2014/2015 insgesamt 904 Plätze gemeldet worden. Dabei haben sich sieben von neun Schulen in einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bornheim auf Standards in Angebot und Beitrag festgelegt. (Schulen mit Kooperationsvereinbarung = 687 OGS-Plätze). Der Kooperationsvertrag mit der Stadt Bornheim beinhaltet beispielsweise die Verpflichtung, in mindestens drei Ferienwochen Angebote vorzuhalten. Dahingegen verfügen die Grundschulen in Hersel und Sechtem über keine Kooperationsvereinbarung. Sie müssen ihre Ferienangebote stärker über Elternbeiträge finanzieren.

Die Träger der OGS leisten somit einen wichtigen Beitrag für die Sicherstellung eines umfassenden Kinder- und Jugendprogramms während der Ferienzeiten. Die finanzielle Unterstützung der Träger erfolgt anhand der Richtlinien bzw. der festgelegten Fördersätze für Ferien- und Sommerferienaktivitäten.

Finanzübersicht

Im Rahmen der Richtlinienförderung können die Anbieter auf Antrag folgende städtische Zuschüsse erhalten:

Zuschussart	Förderhöhe	Erläuterung
Jahresbeihilfe	150,-€ (Stadtjugendring 500,-€)	Mit diesem Zuschuss sollen anteilig die Kosten für Verwaltung und Leitung sowie für die Anschaffung von Kleinmaterial getragen werden.
Jugendpflege-material	i.d.R. 60% der Anschaffungssumme (Eigenleistung = 40% der Gesamtkosten).	Die Förderung soll die Möglichkeit bieten, sich die zur Durchführung eines bestimmten Arbeitsprogramms benötigten Gegenstände und Geräte zu beschaffen. Zuschüsse können beispielsweise zur Anschaffung von Zeltmaterial, größere Einrichtungsgegenstände für Werkräume, Fotolabors, Tonstudios und Diskotheken sowie für medientechnische Geräte gewährt werden. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt 1500 € jährlich pro Jugendgemeinschaft.
Schulungs- und Bildungsveranstaltungen	Die Förderungsgrundsätze betragen je Tag und Teilnehmer zwischen 3,12 € und 15,36 €. (abhängig von der Dauer der Maßnahme und evtl. Übernachtung)	Gefördert werden zum einen Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und Jugendgemeinschaften. Zum anderen gelten Bildungsveranstaltungen der politischen, sozialen, kulturellen, arbeitsweltbezogenen und sportlichen Jugendarbeit als förderungswürdig.
Feriennaherholung	Je Tag und Teilnehmer bzw. Betreuer werden den Trägern 2,70€ gewährt. Sonderfall OGS: 1,35€ oder 2,70€ (abhängig von Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bornheim)	Maßnahmen der Feriennaherholung sollen vor allem den Kindern und Jugendlichen, die nicht in Ferien fahren, die Möglichkeit geben, die nähere Umgebung ihres Heimatortes kennen zu lernen und sich zu erholen. Die Zuschüsse sollen dazu dienen, finanziell schwächer gestellten Kindern und Jugendlichen die Teilnahme zu erleichtern. Gefördert werden jedoch nur Maßnahmen, die unter einem pädagogischen Gesamtkonzept stehen.
Freizeitmaßnahmen	Je Verpflegungstag und Teilnehmer werden den Trägern 2,70 € gewährt.	Durch die geförderten Maßnahmen sollen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu erholen, Erfahrungen innerhalb einer Gruppe zu sammeln und die Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Der angemessene Eigenanteil und/oder Teilnahmebeitrag beträgt 50%.
Projektförderung	60% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten	a) Projektförderung: Gefördert werden Maßnahmen, die für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Stadtgebiet von beispielgebender Bedeutung sind. Die Förderung erfolgt als Anschubfinanzierung für höchstens 3 Jahre. b) Gefördert werden Kinder aus besonders benachteiligten Familien, die an einer Feriennaherholung oder Freizeitmaßnahme teilnehmen mit einem zusätzlichen Zuschuss von 1 € je Maßnahmetag.
Gesamt	51.250 €	

Handlungsempfehlungen

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass das Angebot der Richtlinienförderung den Jugendgemeinschaften und Jugendverbänden in Bornheim bekannt ist und somit zahlreiche von ihnen gestellte Anträge für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel beim Jugendamt jährlich eingehen und bewilligt werden. Beispiele für geförderte und in der Region tätige Verbände und Vereine sind u.a. DPSG, ev. Jugend, kath. Jugend, Deutscher Pfadfinderbund, Miteinander Leben e.V., Forum Lebendige Gemeinde, Förderverein Herseler Werth Schule usw. Diese Jugendgemeinschaften bieten unter anderem Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Bildungsmaßnahmen und/oder Projekte an.

- *Themengebiet: Finanzielle Förderung*
Fortführung der finanziellen Förderung und Unterstützung der Träger der Jugendverbandsarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien der Stadt Bornheim

4.3 Jugendsozialarbeit

Allgemeines

Das Handlungsfeld "Jugendsozialarbeit" im Sinne der §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG verfügt über einen eigenständigen Auftrag: Junge Menschen sollen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit unterstützt werden. Maßnahmen wie Beratungsangebote oder sozialpädagogische Begleitung sollen dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen und zu überwinden.

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III greifen oftmals nicht, weil die Zielgruppe (noch) nicht über notwendige Schlüsselkompetenzen wie Pünktlichkeit und eigenverantwortliches Handeln verfügt. Daher betonen - im Unterschied zu den klassischen Hilfen zur Integration Jugendlicher und junger Erwachsener auf den Arbeitsmarkt (SGB II, SGB III, etc.) – die Gesetzestexte zur Jugendsozialarbeit den präventiven und den sozialpädagogischen Charakter von Maßnahmen.

In der Regel zeichnet sich die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit durch eine hohe Problemdichte aus. Die Stärkung der Persönlichkeit, der Berufsfähigkeit junger Menschen und der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen können deshalb als vorrangige Ziele der Jugendsozialarbeit genannt werden. Angesichts dieses Aufgabenspektrums ist eine gute Netzwerkstruktur und Kooperation mit Schulen, der Bundesagentur für Arbeit, Jobcentern, Jugendhilfeträgern, Beratungsdiensten, Betrieben sowie anderen Akteuren in der Region notwendig.

Bestandsaufnahme (Angebote im Stadtgebiet)

In der Stadt Bornheim reichen die Angebote der Jugendsozialarbeit u.a. von Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Streetwork, Angebote der Jugendberufshilfe und der Jugendmigrationsdienste. Aufgrund der Heterogenität des Arbeitsgebietes ist eine enge Kooperation, Vernetzung und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Handlungsfeld von besonderer Bedeutung.

a) Jugendberufshilfe

Die Stadt Bornheim hat mit dem Träger „Lernen Fördern e.V.“ einen Vertrag abgeschlossen, in dem der Träger beauftragt wird, Angebote für das Handlungsfeld im Rahmen der Jugendberufshilfe vorzuhalten. Die Beratung und Begleitung richtet sich dabei an benachteiligte Jugendliche von 14 bis 21 Jahren, die Unterstützung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben benötigen.

b) Stadtteilbüro (u.a. Jugendmigrationsdienst, Bildungs- und Teilhabepaket)

Das *Stadtteilbüro* in Trägerschaft der Katholischen Jugendagentur befindet sich in einem multikulturellen Stadtteil Bornheims, dem sogenannten Bunten Viertel. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehenden und Haushalten mit Kindern ist in dieser Region als sehr hoch einzuschätzen. Darüber hinaus besteht eine extrem dichte Besiedlung und Knappheit an Wohn-, Spiel- und Freispielflächen. Neben dem Problem „Deutsch als Fremdsprache“ erlernen zu müssen, sind die Menschen in diesem Ortsteil häufig mit unseren gesellschaftlichen Strukturen nicht vertraut. Es fällt ihnen schwer, unsere Infrastruktur in Form von Kindergärten, Vereinen und verschiedenen Angeboten wahrzunehmen und benötigen daher Beratung und Unterstützung beispielsweise bei der Beantragung von Hilfeleistungen.

Das *Stadtteilbüro* dient den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Viertels als zentrale Anlaufstelle, die Begleitung und Unterstützung in diversen Lebenslagen anbietet. Die integrative Arbeit des *Stadtteilbüros* umfasst dabei Angebote im Bereich Bildung, Beratung und Freizeit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre. Soziale Einrichtungen wie der *Jugendmigrationsdienst* und die *Schulsozialarbeit des Bildungs- und Teilhabepaketes* nutzen das *Stadtteilbüro* für Ihre Arbeit und bieten dort Sprechstunden an. Eine stetige Herausforderung für die Einrichtung ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des *Stadtteilbüros* zum Teil über befristete Zuwendungen und Projektförderungen finanziert werden und eine eventuelle Fortführung des Angebotes mit einem hohen Arbeits- und Verwaltungsaufwand aufgrund von erforderlichen Nachweispflichten verbunden ist.

Der *Jugendmigrationsdienst Rhein-Sieg-Kreis* ist eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Als Ziel verfolgt der JMD, diese jungen Menschen sprachlich, schulisch, beruflich und sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Hierfür bietet der Migrationsdienst insbesondere Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Orientierung, dem Umgang mit Behörden und Ämtern und sozialpädagogische Begleitung vor, während und nach dem Integrationskurs an. Darüber hinaus gibt der Jugendmigrationsdienst Hilfestellung bei der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und führt Gruppenangebote durch.

Darüber hinaus wird das Stadtteilbüro von den Schulsozialarbeitern des Bildungs- und Teilhabepakets als Anlaufstelle genutzt worden. Das *Bildungs- und Teilhabepaket (BUT)* ist ein Programm der Bundesregierung zur Förderung und Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen und möchte diesen bessere Lebens- und Entwicklungschancen eröffnen. Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören unter anderem die Kostenabdeckung oder Bezuschussung von Mittagessen, von Ausflügen und Klassenfahrten oder von ergänzenden Lernförderungen. Eine Hauptaufgabe der *Schulsozialarbeit* ist die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen unter Einbezug ihrer Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Informationsvermittlung und Beratung zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie eine Hilfestellung bei der Antragstellung erfolgen hierdurch. Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeiter über das Bildungs- und Teilhabepaket endet jedoch mit Beginn der Sommerferien 2015.

c) *Schulsozialarbeit in der Stadt Bornheim (Landesprogramm)*

In Deutschland gibt es seit Anfang der 1970er Jahre Schulsozialarbeitsprojekte. In den 1990er und 2000er Jahren hat das politische Interesse an Schulsozialarbeit spürbar zugenommen. So hat sich das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit im Rahmen von Landesprogrammen zu einem anerkannten Bestandteil der Bildungs- und Sozialpolitik in Deutschland entwickelt. Schulsozialarbeit gibt es nunmehr in allen Bundesländern mit unterschiedlichen Konzepten, Trägern und Fördermittelgebern. Ihre Leistungen und Arbeitsschwerpunkte sind vielfältig: Sie reicht von der klassischen Beratungstätigkeit in Krisensituationen, die Unterstützung bei Erziehungsdefiziten, über Erlebnispädagogik, Organisation von Ganztagsangeboten, Netzwerktätigkeit im Sozialraum bis hin zur Berufsorientierung junger Menschen.

Dabei unterliegt die klassische Schulsozialarbeit in erster Linie den Ländern bzw. den Landesgesetzen, weil im Gegensatz zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Gesetzgebung verfügt, die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit die Gesetzgebungs-

kompetenz für diesen Bereich des Bildungswesens haben. Vor diesem Hintergrund sind die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz SGB VIII/KJHG) und die der Schule in den Schulgesetzen der Länder zu finden. Die Förderung einer Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule wird auch seitens des Landes angestrebt, obwohl bis heute kein eigenständiger Paragraph zur Schulsozialarbeit im SGB VIII/KJHG existiert.

Der Vorteil der engen Anbindung des Schulsozialarbeiters an das System Schule liegt in der engen Einbindung der Schulsozialarbeit in den Arbeits- und Kooperationszusammenhang der Schule. Es gibt dadurch keinerlei Barrieren und Vorbehalte gegen einen engen Einbezug von Schulsozialarbeitern in unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeitszusammenhänge und Entscheidungsgremien. Ein Nachteil ist jedoch in einer möglichen Vereinnahmung und Unterordnung der Schulsozialarbeiter unter schulische Zwecke zu sehen.

Ebenso ist in der Stadt Bornheim im Rahmen der Jugendsozialarbeit zwischen den Angeboten des Schulamtes und den Angeboten der Jugendhilfe zu unterscheiden. Auf städtischer Ebene ist es das Ziel, diese künstliche und von Finanzierungsstrukturen beeinflusste Trennung aufzuheben und zu einem stadtweiten ganzheitlichen Konzept der Schulsozialarbeit zu gelangen, bei dem die zweckgebundenen Elemente aufeinander und miteinander abgestimmt werden. Von Seiten der Schule ist die Franziskusschule mit einer Schulsozialpädagogin ausgestattet. Ferner verfügt die Bornheimer Europaschule über 1,5 Personalstellen. Dort sind neben der Organisation des Ganztags die Beratung, Einzelfallhilfe, Krisenintervention, Streitschlichterausbildung und Gruppenarbeiten Schwerpunkte der Arbeit.

Finanzübersicht

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jugendberufshilfe* (Personal-, Programm- und Sachkosten)	34.900	35.600	36.300	37.000	37.700	38.400
Stadtteilbüro Bornheim*	61.200	62.400	83.600**	84.900	86.200	87.900

**inklusive 2%ige Personalkostensteigerung*

***Empfohlene Erhöhung der Finanzmittel um 20.000 Euro, vorbehaltlich der Zustimmung in den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 für die Jahre 2017 ff. (Begründung: siehe Handlungsempfehlungen)*

Handlungsempfehlungen:

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Angebote im Bereich des §13 SGB VIII in Verbindung mit §13 KJFÖG sowohl den quantitativen als auch qualitativen Erfordernissen entspricht. Die Freien Träger sind mit der Verwaltung des Jugendamtes in einem ständigen fachlichen Dialog und die Angebotspalette wird kontinuierlich evaluiert.

- *Themengebiet: Finanzielle Förderung*

Die bestehenden Beratungs- und Fördermaßnahmen im Stadtgebiet Bornheim, die aus kommunalen Mitteln gefördert werden, sollen mindestens in bisherigem Umfang aufrechterhalten werden. An dieser Stelle sind vor allem die Angebote im Rahmen der Jugendsozialarbeit des Trägers „lernen fördern“ und des Stadtteilbüros zu nennen, die einen wichtigen Baustein in der sozialen Infrastruktur der Stadt darstellen.

Empfehlung: Aufstockung der finanziellen Mittel für das Stadtteilbüro

Darüber hinaus wird eine Aufstockung der finanziellen Mittel zur Erhöhung der Personalstunden für das Stadtteilbüro empfohlen. Im Haushaltsjahr 2015/2016 stehen dem Stadtteilbüro noch jährlich 61.200 bzw. 62.400 Euro für eine Vollzeitfachkraft und Sachkosten zur Verfügung. Nach Einschätzung des Trägers und des Jugendamtes Bornheim zeigen jedoch Bedarf und Entwicklung, dass der Integrationsauftrag wesentlich besser verfolgt werden könnte, wenn die Arbeit durch zusätzliche Personalstunden unterstützt wird. Bereits im letzten Kinder- und Jugendförderplan wurde dieser Bedarf deutlich, konnte jedoch aufgrund der Haushaltssituation der Stadt nicht realisiert werden. Aus diesem Grund sieht dieser Kinder- und Jugendförderplan eine Erhöhung der kommunalen Finanzmittel ab 2017 vor. Über die tatsächliche Umsetzung muss jedoch aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Bornheim in den Haushaltsberatungen im Jahr 2016 entschieden werden. Durch die zu erwartende Flüchtlingswelle wird der Bedarf an Beratung durch das Stadtteilbüro ansteigen. Zur Besserung der Situation von Flüchtlingskindern und –jugendlichen empfiehlt das Landesjugendamt in seiner Vorlage 14/203 vom 15.12.2014 (Seite 9- 10) niedrigschwellige Angebote im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Da die bisherige Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket für zwei Vollzeitstellen im Rahmen der Schulsozialarbeit ab Sommer 2015 wegfällt, fehlen im Stadtteilbüro personelle Ressourcen, um die Arbeit im gewohnten Umfang auch weiterhin leisten zu können.

- *Themengebiet: Qualitätsentwicklung und Sicherung der Professionalität*
Für die nächste Förderperiode des Kinder- und Jugendförderplanes wird im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsdialog angestrebt, das Berichtswesen auch für die Jugendsozialarbeit für die Qualitätsentwicklung der Arbeit weiterzuentwickeln.
- *Themengebiet: Netzwerkarbeit*
Fortführung der bereits bestehenden Kooperationsgemeinschaften im Bereich der Jugendsozialarbeit (AG 78, Kooperationsrunde „Jugend“, Stadtteilkonferenz). Der Fach-
austausch dient einer regelmäßigen Bestandsanalyse, auf deren Grundlage geeignete Maßnahmen geplant und gemeinsam umgesetzt und ggf. notwendige Konzepte für gesamtstädtische Handlungsbedarfe erstellt werden.

4.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Allgemeines

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII; §14 KJFöG) umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen und Handlungen und ist somit besonders durch präventive Angebote geprägt. Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sollen durch diverse pädagogische Maßnahmen zu verschiedenen Themen über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise informiert, aufmerksam gemacht und beraten werden. Das Ziel dieser Angebote ist, junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Bei der Entwicklung und Konzipierung notwendiger Maßnahmen sollen die Träger der Öffentlichen und Freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind:

- Sucht bzw. Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen etc.)
- Medien / Jugendmedienschutz
- Sexualität und Aufklärung
- Prävention von sexuellem Missbrauch
- Gesundheitserziehung
- Gewalt und Aggression / Jugenddelinquenz
- Verschuldungsproblematik junger Menschen
- usw.

Bestandsaufnahme (Angebote im Stadtgebiet)

Im Bereich des Präventiven Kinder- und Jugendschutzes wird in Bornheim großer Wert auf eine Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Akteure wie z.B. Schulen, Jugendeinrichtungen, Ämtern und Beratungsstellen gelegt, da Kinder- und Jugendschutz als eine Querschnittsaufgabe verstanden wird.

a) Förderung schulischer Präventionsmaßnahmen

Besonderer Schwerpunkt ist die Förderung von Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes an den Bornheimer Schulen, da Mädchen und Jungen in diesem Umfeld flächendeckend erreicht werden können. Das Jugendamt tritt hier in beratender und unterstützender Funktion auf. Schulen werden über verschiedene Angebote zum Kinder- und Jugendschutz informiert, mit Materialien versorgt oder bei der Konzeption und Umsetzung eigener Projektideen personell und finanziell unterstützt. Zielgruppen der Präventionsarbeit im Bereich der Schulen sind sowohl Schüler und Schülerinnen als auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, die mit Workshops, Multiplikatorenschulungen (Peer Education), Fortbildungen, Elternabenden, Informationsbriefen und anderen Projektformen zu den verschiedenen Themenbereichen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht werden sollen.

Selbst initiierte und durchgeführte Maßnahmen der Schulen werden, sofern sie entsprechend qualifiziert sind, durch einen Zuschuss nach den Richtlinien der Stadt Bornheim zur Förderung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes vom 03.07.2013 unterstützt.

b) Multiplikatorenfortbildungen

Im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes besteht aufgrund aktueller Entwicklungen ständig Bedarf an Multiplikatorenfortbildungen. Zielgruppen sind hier Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Schülerinnen und Schüler, aber auch Gewerbetreibende.

Eine Fortbildungsmöglichkeit bietet der Fachtag für pädagogische Kräfte aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der jährlich vom Jugendamt der Stadt Bornheim initiiert wird und inhaltlich meist jugendschutzrelevante Themen wie Medien, Illegale Drogen, Gewalt tangiert. Dieser Fachtag kann je nach Themenstellung auch für Lehrer und Lehrerinnen oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Jugendverbänden und Sportvereinen zugänglich sein.

Peer Education in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen kommt bereits an vielen Grund- und weiterführenden Schulen in Bornheim mit einer gewaltpräventiven Zielsetzung - z.B. in Form von Streitschlichterprojekten oder Schülerbuddys - zum Einsatz. Im Bereich des Jugendschutzes ist als Maßnahme der Prävention von Alkoholmissbrauch die Null-Promillo-Bar (siehe Punkt c) zu nennen, die von einem Peer-Ansatz ausgeht.

Multiplikatorenschulungen zum Jugendschutz im Karneval richten sich an Gewerbetreibende, Pädagoginnen und Pädagogen und Ehrenamtler/-innen in Vereinen.

c) Suchtprävention

Nach wie vor ist Alkohol die Droge Nummer Eins in Deutschland. Aus diesem Grund ist die Prävention von Alkoholmissbrauch in Bornheim, das mit seinen regional beliebten Brauchtumsfesten wie Karneval, Kirmes und Junggesellenfesten traditionelle Anlässe für Alkoholmissbrauch bietet, ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt des Jugendschutzes.

Karneval

Seit einigen Jahren wird in der Karnevalszeit ein umfangreiches Konzept zum Jugendschutz in enger Abstimmung mit den Ordnungsbehörden und sämtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit umgesetzt und weiterentwickelt. Wesentlicher Bestandteil ist die regionale Kampagne „Keine Kurzen für Kurze“, die sich mit Informationsmaterialien an Gewerbetreibende, Vereine und Eltern wendet, um eine Sensibilisierung für das Thema Alkoholmissbrauch zu bewirken. Im Straßenkarneval selbst sind die Fachkräfte und Ehrenamtlichen aus Einrichtungen der Bornheimer Jugendarbeit bei mehreren Veranstaltungen als Ansprechpartner für die Jugendlichen vor Ort und versuchen, Jugendliche zu einem achtsamen Umgang mit sich selbst und ihren Freunden zu motivieren und sie vor einem haltlosen Absturz durch übermäßigen Alkoholkonsum zu bewahren.

Null-Promillo-Bar

Die Null-Promillo-Bar ist in Bornheim seit langem ein gern gesehener Programmpunkt bei Festen und Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen. Hier wird über ein einfaches Getränkeangebot hinaus gezeigt, wie attraktiv alkoholfreie Getränke und Cocktails sein können und wie einfach sie zuzubereiten sind. Vorbereitet wird der Einsatz der Null-Promillo-Bar häufig durch einen kleinen Workshop, in dem Kinder und Jugendliche mit viel Spaß und Fantasie lernen und selbst ausprobieren können, wie Cocktails gemixt werden können.

Illegale Drogen

Schulen dagegen führen regelmäßige Veranstaltungen durch, in denen es u.a. um die Gefahren des Konsums von Cannabis unter Jugendlichen geht. Auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird das Thema beispielsweise auf einem Fachtag für Pädagogen und Pädagoginnen und ehrenamtlich Tätige in der Jugendarbeit bearbeitet.

d) Medienkompetenz

Die Vielfalt und Schnelligkeit, mit der Medien Eingang in den Alltag von Kindern und Jugendlichen finden, erfordert regelmäßige Fortbildungsangebote insbesondere für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Eltern. Solche Veranstaltungen entstehen beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule, Schulen oder der Polizeilichen Kriminalprävention.

Ebenso wichtig ist es, diese Medien in der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. So finden insbesondere künstlerisch orientierte Projekte unter Einsatz moderner Medien statt, die neben der Beschäftigung mit einem inhaltlichen Thema auf der Metaebene Medienkompetenz vermitteln.

e) Gewaltprävention

Gewaltpräventionsprojekte finden in Zusammenarbeit mit Schulen seit vielen Jahren regelmäßig statt. Hier reicht das Projektspektrum von Sozialkompetenz- und Gewaltpräventionstrainings für einzelne Schulklassen über regelmäßig stattfindende AGs bis zu umfangreichen Thementagen für ganze Schulen. Wichtig ist hier stets die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fach- und Beratungsstellen, Polizei und Pädagoginnen und Pädagogen.

Auch das Thema rassistisch motivierte Gewalt findet in einem multikulturellen Umfeld entsprechenden Raum. Im Herbst gibt es zu diesem Thema in Zusammenhang mit dem Jahrestag der Pogromnacht jährlich verschiedene Projektangebote, die Kinder und Jugendliche in Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einer Auseinandersetzung mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung motivieren sollen. Die Projektideen orientieren sich an den Interessen und Möglichkeiten der jeweiligen Zielgruppe und reichen von künstlerischen und medialen Angeboten bis zu Ausstellungen und Gesprächskreisen. Projektergebnisse werden medienwirksam in einer gemeinsamen öffentlichen Abschlussveranstaltung präsentiert.

Finanzübersicht

Die finanzielle Mittel für Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind mit den Mitteln für Programmkosten der Jugendarbeit zusammengefasst (siehe Finanzübersicht Offene Kinder- und Jugendarbeit). Insgesamt stehen für die Jugendarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz jährlich Programmkosten in Höhe von 14.000 € zur Verfügung.

Für die Förderung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach den Richtlinien vom 03.07.2013 stehen jährlich 6.000€ zur Verfügung.

Handlungsempfehlungen

Ziel der Maßnahmen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind die Befähigung und Bildung der Zielgruppe. Junge Menschen und ihre Eltern sollen in die Lage versetzt werden, potentielle Gefahren einschätzen zu können. Angestrebt wird eine Sensibilisierung und Bewusstseinsstärkung für Gefährdungsquellen sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins bei den Jugendlichen. Diesem Auftrag kann der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz nur gerecht werden, indem er flexibel auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen eingeht und den veränderten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen Rechnung trägt. Aus diesem Grund können die hier abgegebenen Empfehlungen auch nur eine grundsätzliche Richtung für die Entwicklung des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in den kommenden Jahren vorgeben.

- *Fortführung bestehender Maßnahmen*

Langjährig bewährte Konzepte - insbesondere im Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch und Gewalt - sollen bei fortlaufender Evaluation weiterhin durchgeführt werden. Ebenso werden die bestehenden Kooperationen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Fach- und Beratungsstellen fortgeführt und weiter ausgebaut.

- *Arbeitsform Peer Education*

Peer Education hat sich insbesondere in der Gruppe der Jugendlichen als äußerst zielführend bewährt und soll in Zukunft in Bornheim verstärkt in Bezug auf Jugendschutzthemen eingesetzt werden. So soll es eine Zusammenarbeit mit Schulen geben, an der eine Gruppe von sogenannten Peer-Leadern zu Themen wie Gewalt, Sucht und Sexualität geschult wird, um zu einem späteren Projektzeitpunkt ihr Wissen sowohl im formellen als auch im informellen Bereich an andere Jugendliche weiterzugeben.

- *Zielgruppe Eltern*

Insbesondere Eltern sollen in den nächsten Jahren verstärkt im Fokus des Jugendschutzes stehen, wenn es um das Thema Medien geht. In Zusammenarbeit mit Polizeilicher Kriminalprävention und Volkshochschule soll ein Konzept entwickelt werden, dass einerseits auf eine Vermittlung medialer Kenntnisse und andererseits auf eine Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern abzielt.

- *Thema Extremistische Gewalt*

Als weiterer Arbeitsschwerpunkt zeichnet sich das Thema Gewalt in Jugendkulturen ab, sowohl im rechts- als auch linksextremistischen Lager. Aufgabe des Jugendschutzes wird es sein, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein tragfähiges Konzept zu entwickeln, das Jugendliche thematisch sensibilisiert und ihnen sowohl attraktive Alternativen in der Freizeitgestaltung bietet, als auch Zukunftsperspektiven aufzeigt.

5. Fazit

Bei der Formulierung von Zielen und akuten Handlungsgebieten für den Kinder- und Jugendförderplan 2015–2019 ist besonderes Augenmerk auf die Realisierbarkeit und Machbarkeit der Vorhaben in Anbetracht der Haushaltssituation gelegt worden. Zudem ist – auch aufgrund der Empfehlung des Landschaftsverbandes Rheinland innerhalb der Fortbildungsreihe zur Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes - nach dem Motto „Weniger ist Mehr“ vorgegangen worden, indem man sich auf einige wenige – dafür aber transparente und evaluierbare - Ziele verständigt hat.

Die anvisierten Maßnahmen für die kommenden Jahre sind bereits bei den vier Handlungsfeldern (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) unter dem Punkt „Handlungsempfehlungen“ beschrieben worden. In diesem Zusammenhang war es wichtig, nicht nur auf Neuerungen, sondern auch auf vorhandene Strukturen, bestehende Förderungen und positive Entwicklungen hinzuweisen und eine Fortführung dieser Sozialen Arbeit durch Zielformulierungen wie „Beibehaltung der finanziellen Förderung“ oder „Fortführung der Partizipations- und Netzwerkstrukturen“ anzuregen. Die Rückmeldung eines Jugendlichen in einem Fragebogen („Alles cool und super. Soll so bleiben.“) verdeutlicht umgangssprachlich diese Zielsetzung.

Zusätzlich sind innovative Maßnahmen und Empfehlungen entwickelt worden, um auf diesem Wege auf erkannte Handlungsbedarfe im Stadtgebiet zu reagieren. Diese empfohlenen Maßnahmen stellen einen wichtigen Schritt zur Qualitätssicherung und Professionalisierung der Kinder- und Jugendförderung im Stadtgebiet dar.





Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

Steuerung inklusive

Bildungseinrichtungen

Steuerung von Veränderungen in komplexen Systemen

Veränderungsmuster: Ausgangsmuster

80/114

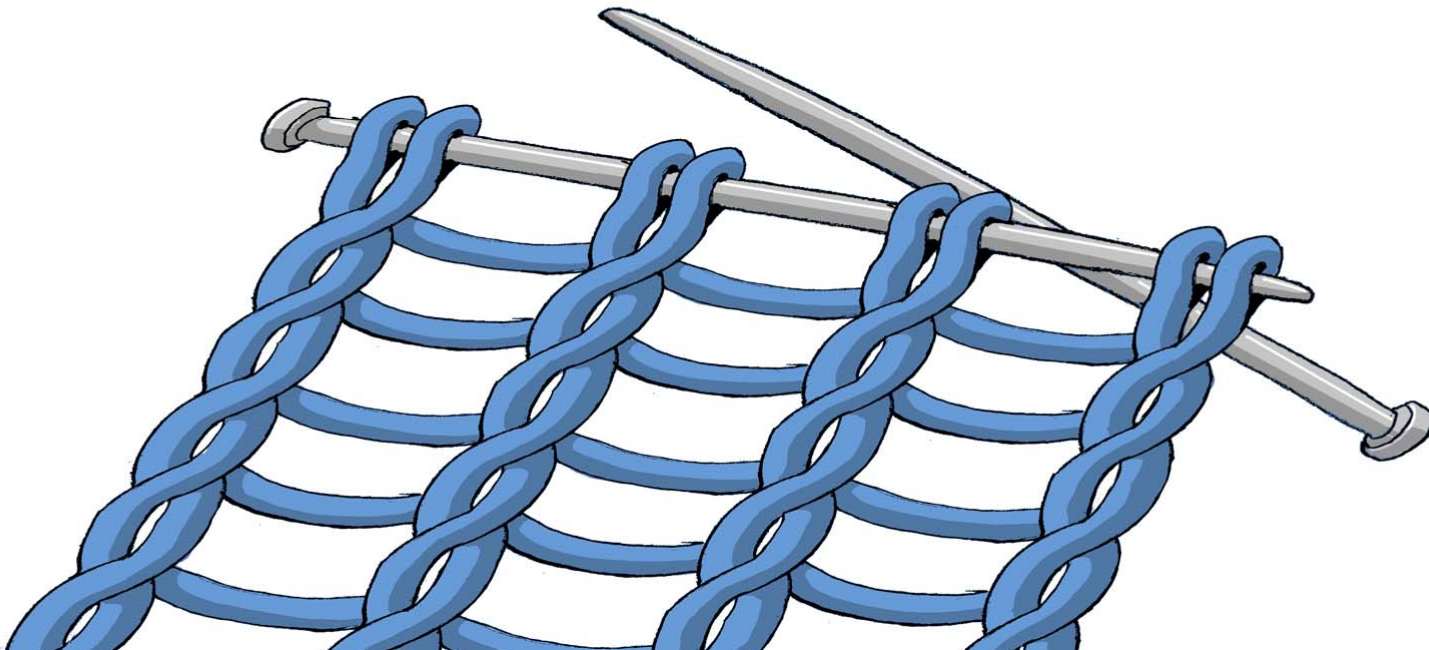
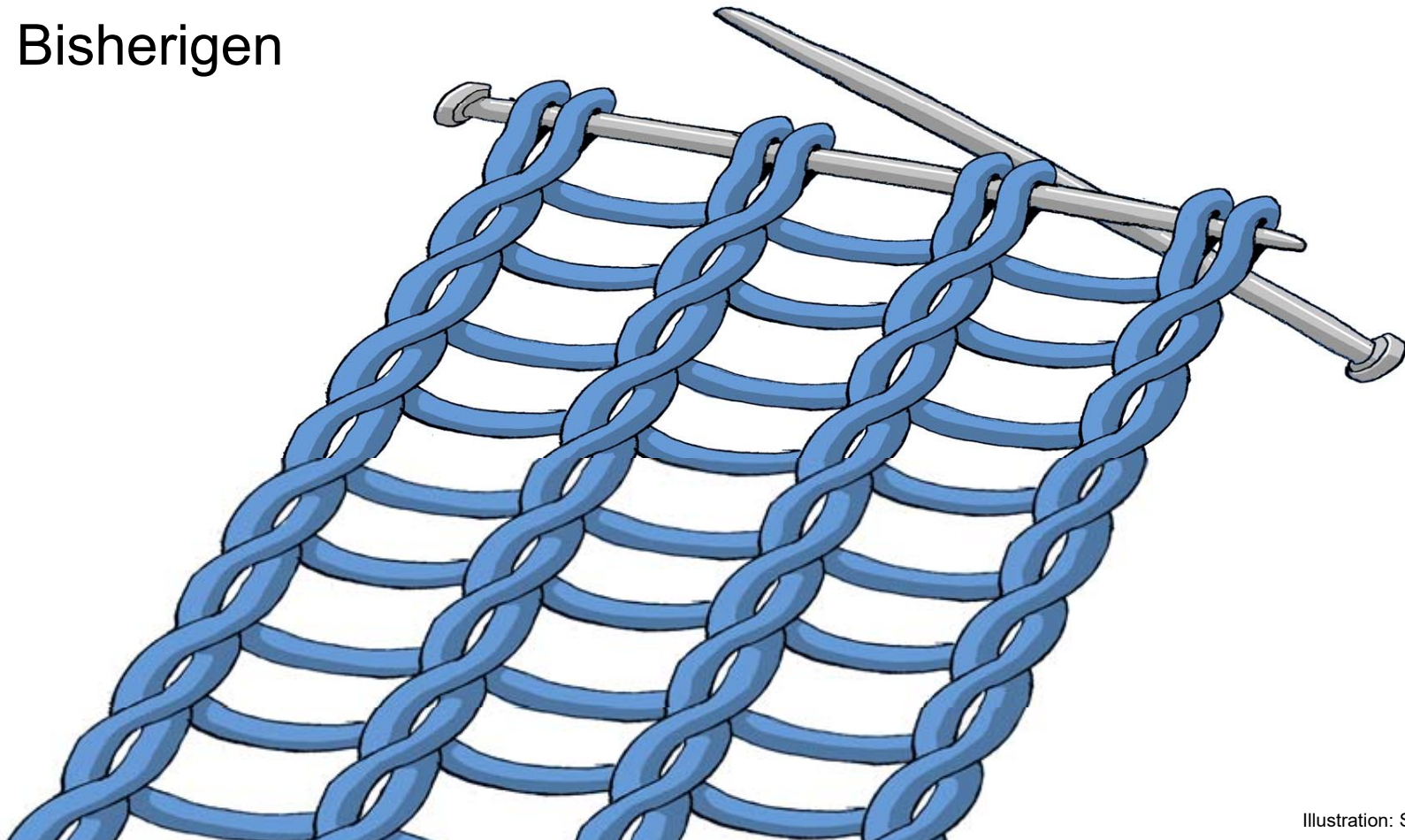


Illustration: Stefan Eling

Steuerung von Veränderungen in komplexen Systemen

Veränderungsmuster Typ I

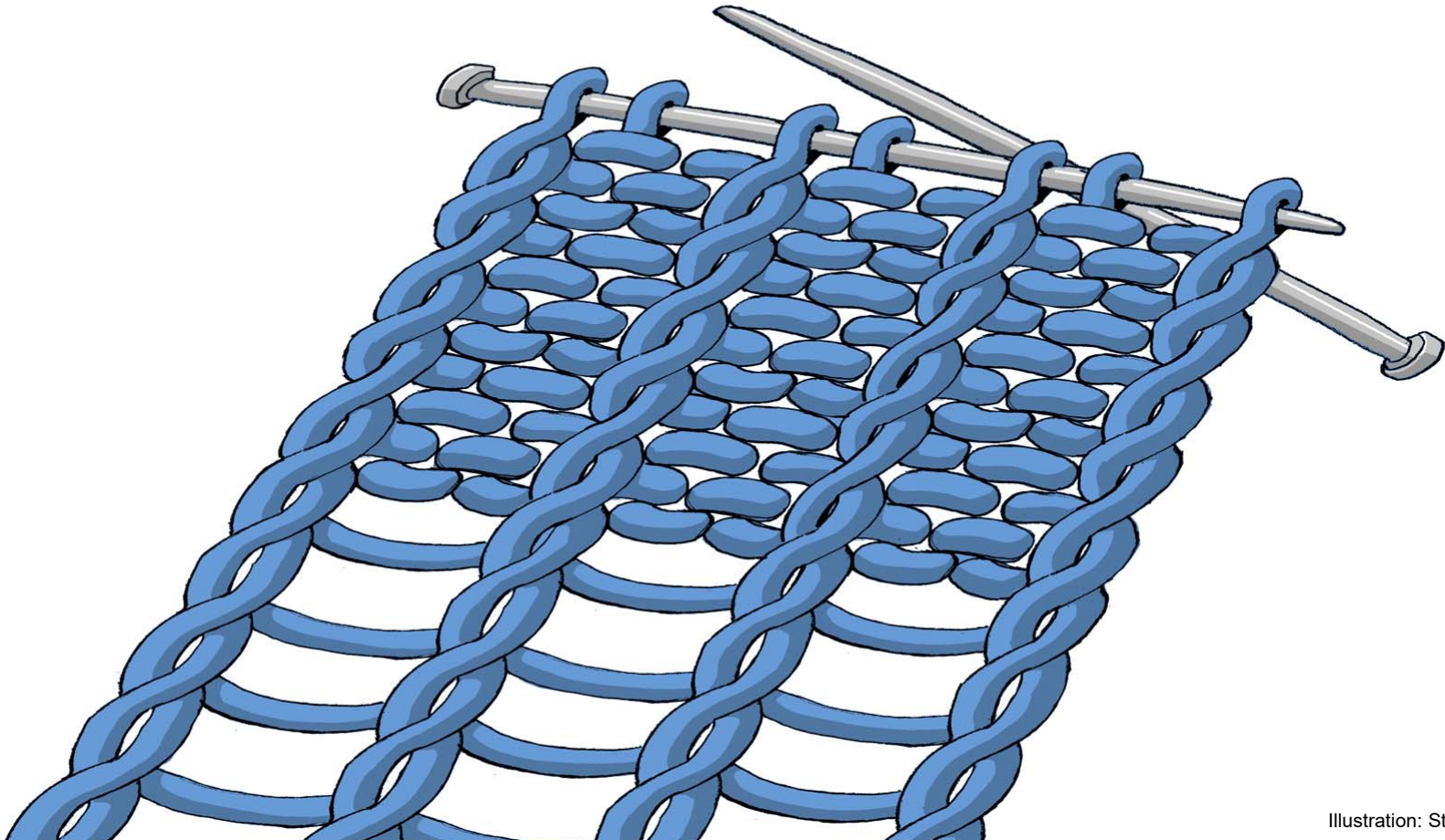
„**Aufscheuchung**“ bezeichnet einen kurzfristigen, aufgeregten Aktionismus, ohne anhaltende Wirkung und Fortsetzung des Bisherigen



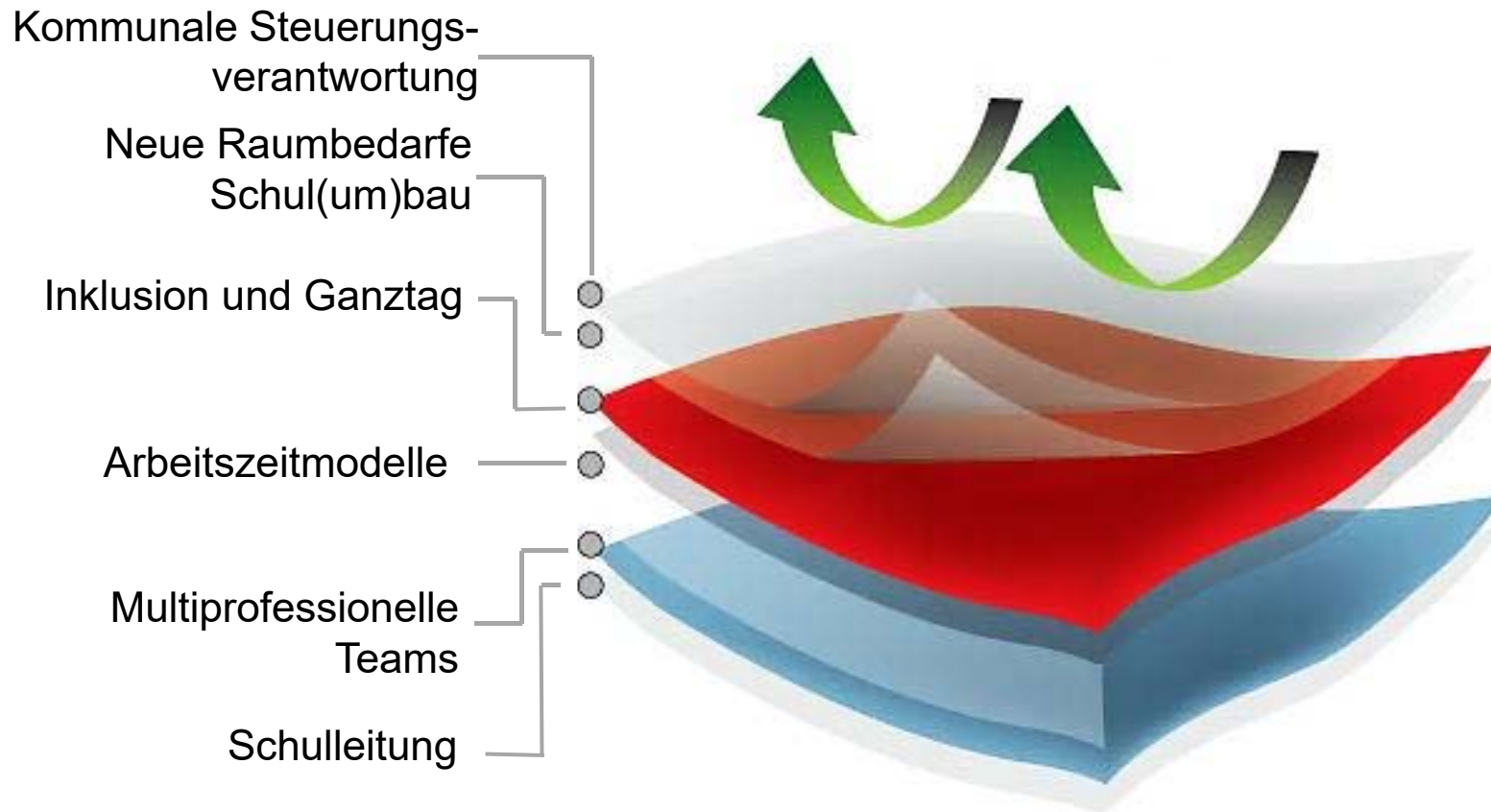
Steuerung von Veränderungen in komplexen Systemen

Veränderungsmuster Typ II

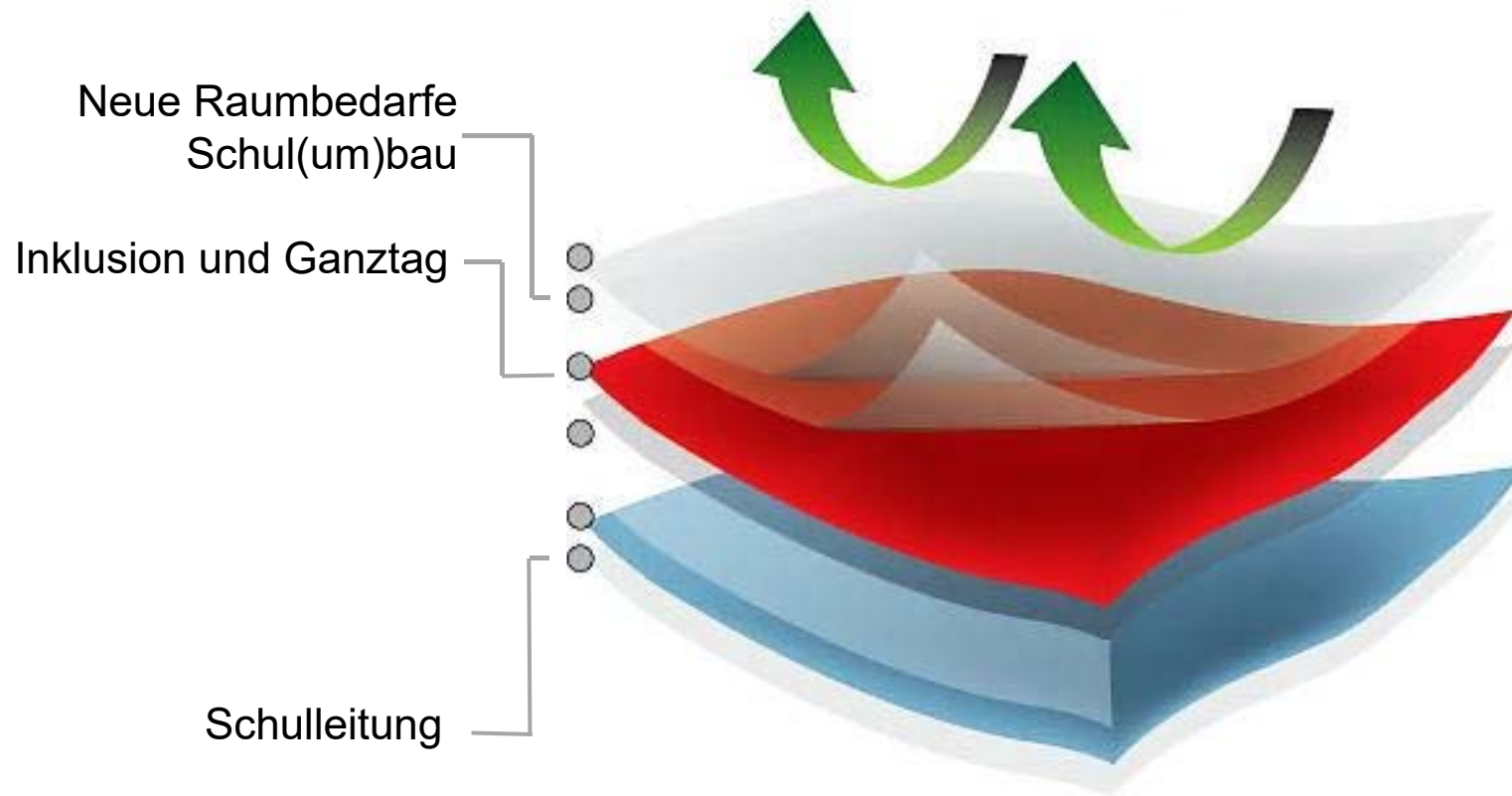
Bei der „**Umwandlung**“ findet eine Transformation in bestehenden Strukturen statt



Steuerung inklusiver Bildungseinrichtungen und ihre „Baustellen“... als Schichten



Blick in die Steuerung von Inklusiven Bildungseinrichtungen auf drei Ebenen





Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

Neue Raumbedarfe Schul(um)bau

Warum braucht der Schulbau neue Impulse?

Energetische Verbesserung und
Nachhaltigkeit

Inklusion ist Bildungsrecht

Veränderte räumliche Konzepte

Schule als städtebauliche Ressource

Bildung ist Standortfaktor

Ganztag

Überholte Richtlinien und Standards

Paradigmenwechsel in der Pädagogik

Bildung als zentraler Produktionsfaktor

Bildung als Voraussetzung für eine
demokratische Gesellschaft

Demografischer und struktureller Wandel



Pädagogische Architektur

Rahmensetzung



Überarbeitete Auflage

Mai 2017

im Rahmen einer bundesweiten
Veranstaltung in Berlin mit
BDA/VBE

Studie Raum und Inklusion
(mit BMBF)

Leitlinien Brandschutz

(mit TU Kaiserslautern und BDA)

Neue Standards Planung u. Prozess

**SCHULEN
PLANEN
UND BAUEN**
*Grundlagen
und Prozesse*



Vollständig
überarbeitete

Neuaufgabe Frühjahr

2017

Umsetzung



Schulbauberater

Eine Weiterbildung zur integrierten
Schulbauberatung für Pädagogen,
Schulentwickler, Architekten und Planer

Fünfmal Phase Null

Pilotprojekte: Schulen planen
und bauen
Dokumentation



Finanzierung **Phase Null**

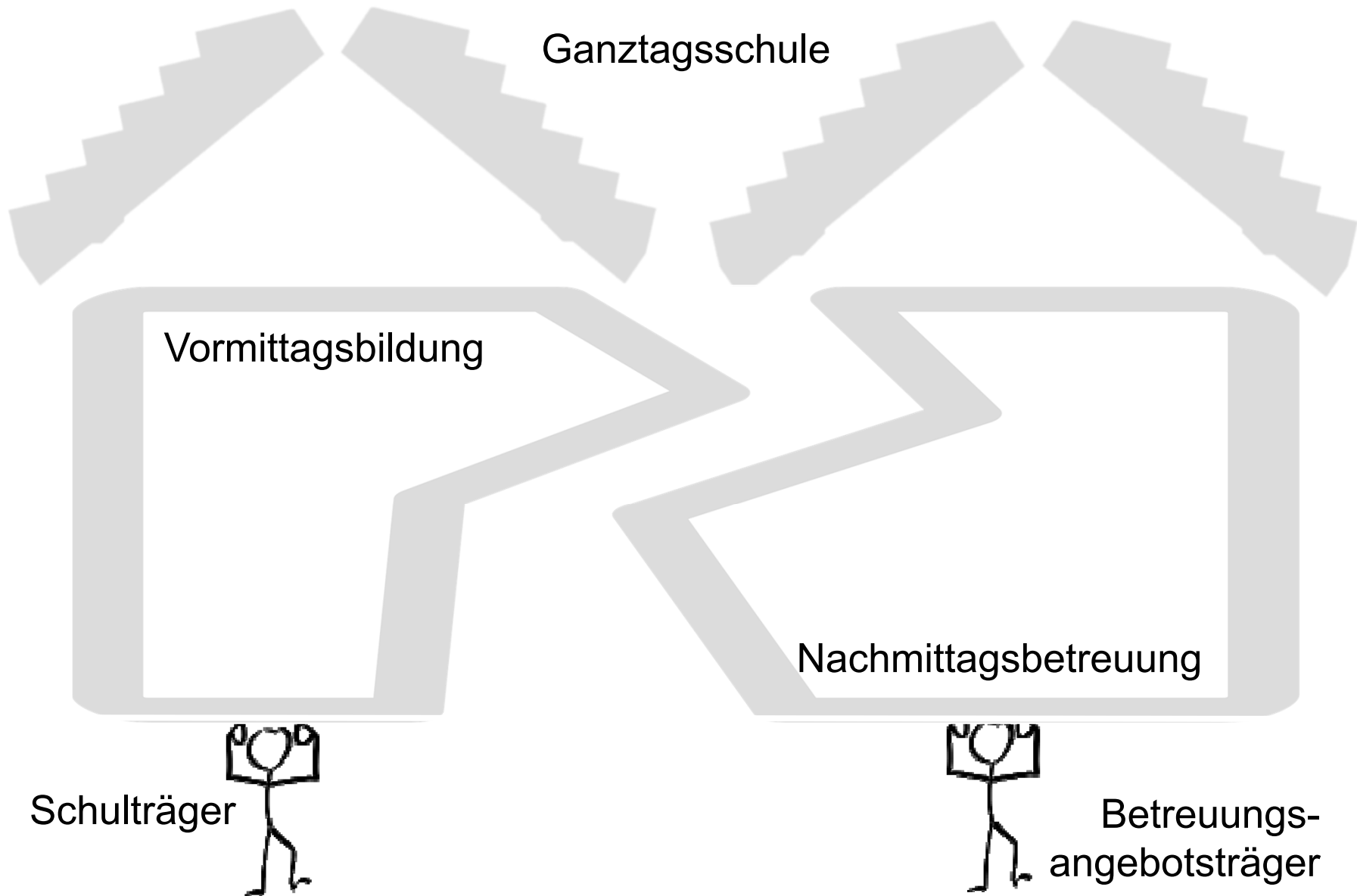


Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

Ganztagsoffensive

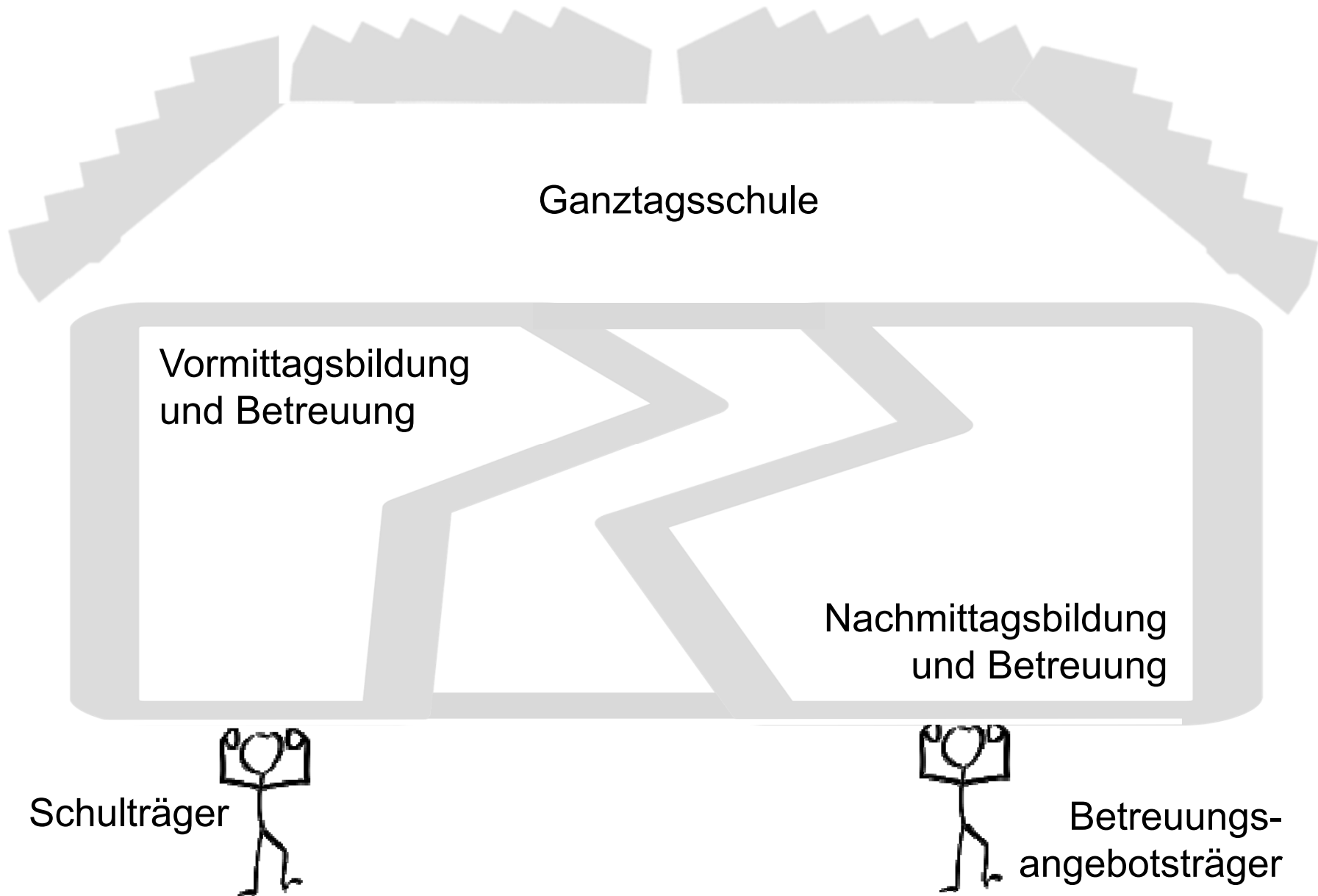
Träger des Ganztags

... Schulträger plus Jugendamt



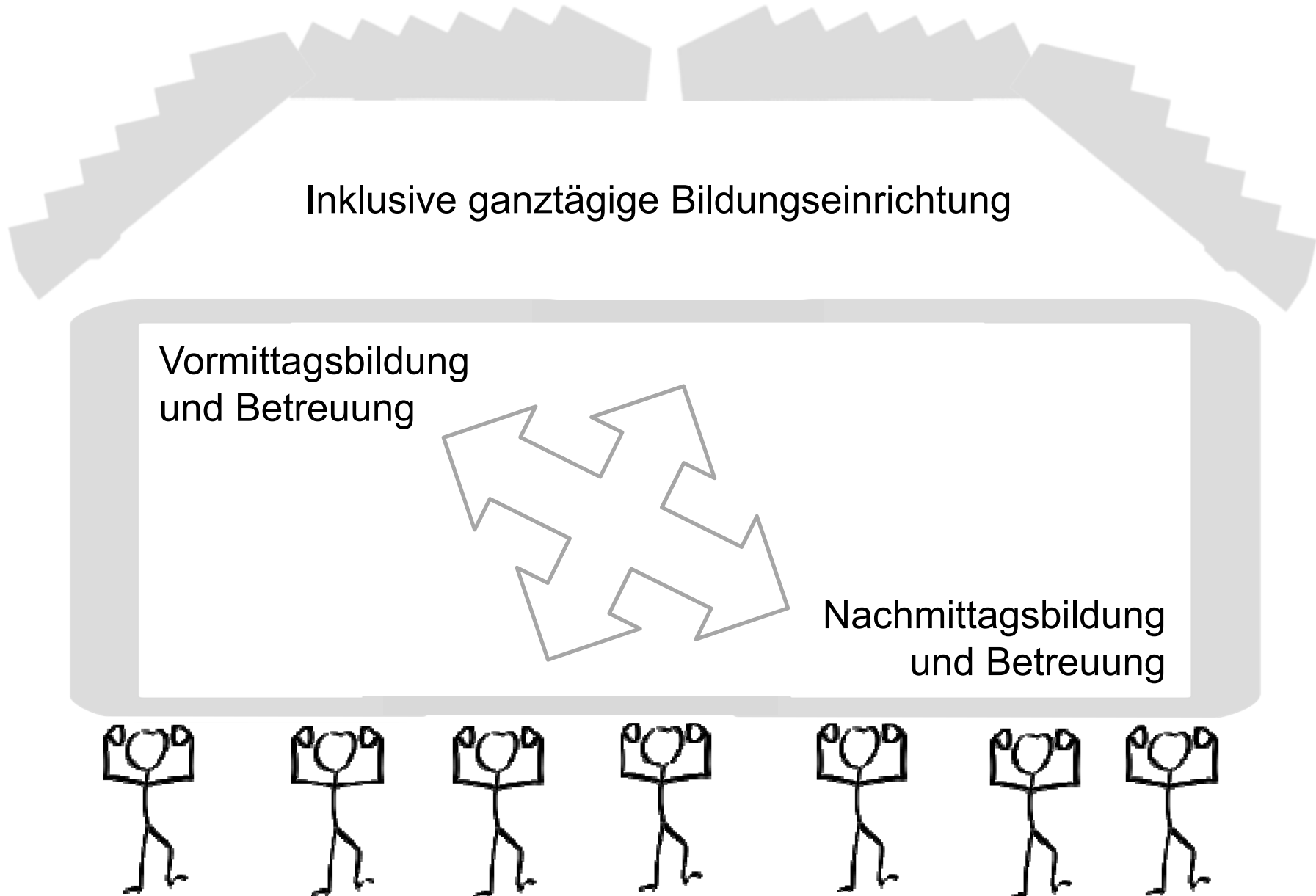
Träger des Ganztags

... Schulträger plus Jugendamt



Träger des Ganztags

... eine Akteurskonstellation von Trägern



Träger des Ganztags

... eine Akteurskonstellation von Trägern





Mögliche Ganztagsoffensive

Steuergruppe

- Teilnehmer: Schulamt, Träger, Schulverwaltung, Schulleitung, Jugendhilfe, LVR und MJG
- Kommunale Treffen aller Beteiligten zu gewissen Themen (Beratung, Raum etc.)

Unterstützungsangebot der MJG

- an drei - fünf Schulen
- Vorbereitende Gespräche mit Schulleitung/OGS Leitung
- Gespräche und Interviews mit den Bildungsakteuren (OGS Mitarbeiter, Lehrerinnen/er, Sozialarbeiterinnen/er etc.)
- Stopp Tag
- Zielvereinbarung

Prozess Begleitung

- Aufbau nachhaltiger Rhythmisierung
- Aufbau von Teamarbeit
- Lenkungsgruppen etc.
-



Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

Schulleitung „Fit für Inklusion“

Das Qualifizierungsprogramm **Schulleitung „Fit für Inklusion“** richtet sich an die schulischen Leitungskräfte die in den Zeiten des Wandels in eine inklusive Schul-Kultur in ganz besonderer Verantwortung stehen und deshalb eine besondere Qualifizierung, Beratung und Begleitung brauchen.

„Wenn die Führungskräfte nicht hinter der Vision stehen, verliert die Veränderung ihre Basis, bevor sie begonnen hat.“

Peter Kruse

„Ein zentraler Faktor für die Qualität einer Schule ist die Schulleitung.“

Stephan Gerhard Huber

Ziele der Qualifizierung sind

die individuelle Stärkung und Erweiterung von Leitungskompetenzen im Fokus der Anforderungen inklusiven Handelns und Veränderns:

- Sie haben Rollenklarheit in ihrer Führungsposition;
- können einen inklusiven Führungsstil entwickeln und realisieren, indem sie inklusive Werte in ihr Führungshandeln übertragen und reflektieren.
- können die Personalentwicklung, Schulentwicklung und Qualifizierungsplanung inklusiv ausrichten;
- können ein individuelles und systemisches Gesundheitsprogramm als Bestandteil inklusiven Handelns entwickeln und realisieren bzw. ihre Entscheidungen danach ausrichten.
- Sie vermitteln Zuversicht und stärken Vertrauen.





Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***



8. Zukunftswerkstatt Bornheim 2016

"Das liegt an... 2016,,

24. und 25. November 2016

Rheinhotel „*Vier Jahreszeiten*“ Bad Breisig

Die Zukunftswerkstatt als Forum der Information, des Austauschs und der Planung aller Bildungsakteure hat seit 2009 feste Tradition in der Stadt Bornheim.

Auch der 8. gemeinschaftliche Blick in die Zukunft verspricht, aktuelle Anforderungen, Themen und Anliegen der Bildungslandschaft Bornheim aus den unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten und konkrete Schritte der Weiterentwicklung im guten Austausch miteinander zu erarbeiten.

Die Entwicklung im Gemeinsamen Lernen in Kitas und Schulen bleibt ein wichtiger Tagesordnungspunkt – Themenbereich 5 -, der an die Erfahrungen und Ergebnisse vorheriger Zukunftswerkstätten anschließt. Aktualität hat weiterhin die Entwicklung der Integration von geflüchteten Kindern/Jugendlichen und ihren Familien in Kitas und Schulen. Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich Fragen und Klärungsbedarfe – Themenbereich 3.

Die neuen Bildungsgrundsätze NRW bieten den Anlass, auf die bestehenden Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen zu schauen sowie sich über Kooperationserfahrungen auszutauschen – Themenbereich 4.

Herr Voges stellt den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan vor – Themenbereich 2.

Zum Themenbereich 1 Entwicklungen und Herausforderungen der OGS ist es gelungen, Herrn Olaf Köster-Ehling, Projektleiter in der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft zu gewinnen. Herr Köster-Ehling stellt das bereits laufende Projekt „Steuerung und Qualitätsentwicklung im Ganzttag“ in Kooperation mit dem Rhein-Erft-Kreis und konkret in der Beratung und Begleitung von fünf Ganztagsgrundschulen vor.

Das Programm:

Zeit	Aktion/Inhalt	Akteur	Arbeitsform
Donnerstag 24.11. 09.00	Ankunft und Willkommenskaffee/-tee	<i>Alle</i>	
09.30	Begrüßung und Einführung	<i>BM Henseler Alice von Bülow</i>	Plenum
09.45	Vorstellung des Programms , der Ziele und Arbeitsformen	<i>Raimund Patt</i>	Plenum
10.00	Themenbereich 1 Entwicklungen und Herausforderungen der OGS • Informationen zu den Entwicklungen der OGS und den sich daraus ergebenden Fragen, Aufgaben, Problemen,,, • „Steuerung und Qualitätsentwicklung im Ganzttag“ – ein Projektangebot der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft	<i>Anmoderation R. Patt</i> <i>Olaf Köster-Ehling</i> <i>Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft</i>	Plenum Informationen und Klärungsfragen

	Themenbereich 2 Jugendförderplan 2015-2020 • Ziele und Inhalte Themenbereich 3 Geflüchtete Kinder/Jugendliche und ihre Eltern • Erfahrungsaustausch der Kitas und Schulen und • Bearbeitung von Fragen/Aufgaben: ▶ Ist für jedes Kind, jeden Jugendlichen unmittelbar ein Platz in Kitas/Schulen vorhanden? ▶ Welche Erfahrungen im Kontakt und in der Kooperation mit den Eltern gibt es, was ist zu empfehlen? ▶ Wie gestalten sich die Übergänge in die Regelsysteme, Regelgruppen/-klassen? ▶ Welche Kriterien gibt es bei der Schulzuweisung in den Übergängen? ▶ Was kann getan werden, damit einem Unterkunftswechsel der Familie nicht unmittelbar auch ein Wechsel der Kita/Schule folgen muss?	<i>Dez. 3 Herr Voges Amt für Kinder, Jugend und Familien</i> <i>Anmoderation R. Patt</i> <i>Frau Kaufhold, Herr Kreutzer Herr Dubois</i>	Informationen und Klärungsfragen Information Aufgabenstellung im Plenum, dann Erfahrungsaustausch in gemischten Gruppen mit konkreten Fragen/Aufgaben Gesamtinformation Dialog und Vereinbarungen im Plenum
12.30	Mittagspause		
13.30	evtl. Fortsetzung Themenbereich 2 und 3 Themenbereich 4 Neuen Bildungsgrundsätze NRW 2016 • eine kurze Präsentation • Welche Aufgaben ergeben sich? ▶ Evaluation und Fortschreibung der Kooperationsvereinbarungen Kitas-Grundschulen ▶ Ein Austausch über das Bildungsverständnis und die Bildungsgrundsätze im Elementar- und Primarbereich Kaffee- / Tee-Pause Fortsetzung zum Themenbereich 4	<i>Anmoderation R. Patt</i> <i>N. Kuhlage Amt für Kinder, Jugend und Familien</i>	Information, Aufgabenstellung im Plenum, Klärung des weiteren Vorgehens Plenum
15.00 15.30			
ab 18.00	Abendessen, gemütliches Beisammensein	<i>Alle</i>	

Freitag 25.11.	8 Uhr Frühstück		
9.00	Rückblick und Reste aus dem Vortag Einführung in das Tagesprogramm	<i>R. Patt</i>	Plenum
	evtl. kurze Fortsetzung von Themen aus dem Vortag Themenbereich 5 Zum Stand des <i>Gemeinsamen Lernens</i> in Kitas und Schulen • Ein kurzer Rückblick auf die Themen und Fragen früherer Zukunftswerkstätten • Informationen zum Stand der Überlegungen für die Poolbildung von Schulbegleitungen (Frau Garbes) • Übergänge gut gestalten – Orientierungskonferenzen neu gestalten • Gemeinsames Lernen im Ganztag braucht ein päd. Raumprogramm – eine Kurzinfo als Impuls insbesondere für die Politik	<i>R. Patt</i> <i>E. Garbes</i>	Plenum Information/Vortrag Klärung und Austausch
11.30 bis 12.15	Ertrag und Ausblick		Plenum

Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung

Bürgermeister Herr Henseler und Frau von Bülow

Themenbereich 1

Entwicklungen und Herausforderungen der OGS

Olaf Köster-Ehling präsentiert drei Projektbereiche der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft:

- Steuerung inklusiver Bildungseinrichtungen
- Neue Raumbedarfe - Schul(um)bau / Warum braucht der Schulbau neue Impulse?
- Schulleitung „Fit für Inklusion“

Präsentation siehe Anlage

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft lädt die Stadt und die Bildungseinrichtungen zur Kooperation in den Projektbereichen ein.

Als operative Stiftung stellt sie externe Beratung und Moderation zur Verfügung.

Grundschulen:

- Der Auslastungsgrad liegt im Schuljahr 2016/17 bei 52,71 %
- Die Anmeldezahlen für das folgende Schuljahr belegen den Erweiterungsbedarf.
- Die Schulen sind auf einem guten Weg der Qualitätsentwicklung.

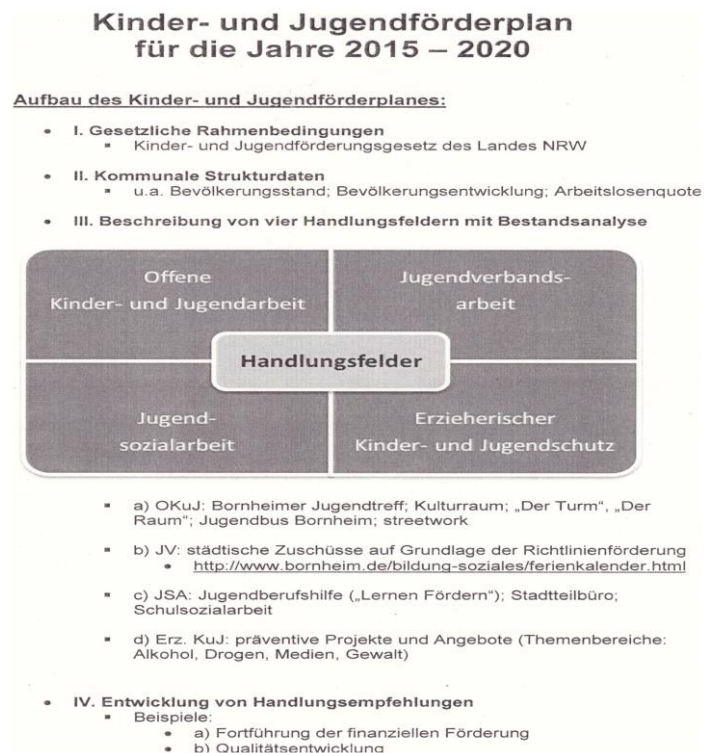
Frau von Bülow:

Die Tendenz aus dem Kindergartenbereich und insgesamt in der Bildungslandschaft zeigt, dass von einem immer weiter steigenden OGS-Bedarf bis hin zu Schulen mit fast 100% OGS-Bedarf auszugehen ist. Gemeinsam müssen wir nach Möglichkeiten suchen, wie wir dem Bedarf begegnen. Unsere Ressourcen müssen analysiert und neu koordiniert werden.

BM Henseler wird eine Planungsgruppe einberufen, die die Zusammenarbeit mit der Montag Stiftung planen und vorbereiten wird.

Themenbereich 2

Jugendförderplan 2015-2020 - Herr Voges/Amt für Kinder, Jugend und Familien



Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 siehe Anlage

Diskussion im Plenum:

Es braucht eine Übersicht über alle Projekte und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kitas und Schulen. Aus den Grundschulen werden konkrete Bedarfe und Beispiele genannt.

In einer gemeinsamen Runde mit Kitas, Schulen und Amt für Kinder, Jugend und Familien sollten diese Bedarfe konkretisiert werden und es ist zu debattieren, inwieweit präventive und unterstützende Maßnahmen noch stärker in Kitas und Schulen verlagert bzw. ausgebaut werden können.

Frau Garbes wird zu dieser Runde einladen.

Themenbereich 3 Geflüchtete Kinder/Jugendliche und ihre Eltern

Aktuell leben 181 geflüchtete Kinder und Jugendliche in Bornheim, weitere Zuweisungen sind derzeit nicht zu erwarten.

Frau Kaufhold berichtete aus der Perspektive der Sozialen Arbeit:

- ▶ Sie ist erfreut über die Aufnahmebereitschaft von Kitas und Schulen,
- ▶ Berichtet über die Probleme beim Umzug der Familien in persönlichen Wohnraum und die Folgen für den Wechsel der Kita/der Schule
- ▶ Hilfreich wären Eingangs- und Übergangsdagnostiken
- ▶ Übergänge bleiben problematisch, Grundschulen-weiterf. Schulen, insbesondere Übergang in berufliche Bereiche/Berufskollegs

Präsentation **Herr Kreutzer** / Europaschule

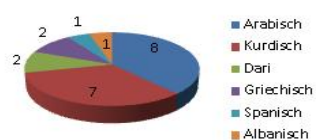




Geschlecht



1. Familiensprache



Alphabetisierung

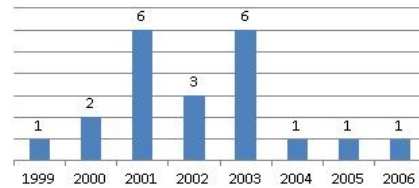


Alphabetisierung

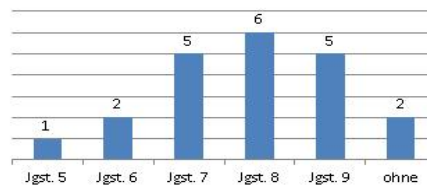




Geburtsjahrgänge



Seitenintegration



Herr Dubois / AvH:

Zurzeit sind 42 Kinder/Jugendliche in 2 Internationalen Klassen.

Sehr erfreulich ist, dass 11 SuS der Internationalen Klasse im Bildungsgang des Gymnasiums verbleiben können, 9 SuS mussten die Schule wechseln.

Die gute sprachliche Entwicklung ermöglicht den raschen Wechsel in Regelklassen.

Die Organisationsform der IK ist für die schnelle Integration der SuS überaus wirksam.

Die sprachliche und kulturelle Vielfalt in der IK „zwingt“ die SuS, sehr schnell Deutsch als gemeinsame Basis der Verständigung zu erlernen.

Kitas:

In der Arbeit mit den geflüchteten Kindern in den Kitas ist bereits viel Selbstverständliches Alltag. Zurzeit befinden sich 40 Kinder in 30 Kitas.

Schule Uedorf

In der Schule Uedorf sind zurzeit 10 Kinder. Es gibt sehr gute Erfahrungen mit dem unmittelbaren Kontakt zu den Eltern.

Gruppenarbeit

Themenbereich 3 Geflüchtete Kinder/Jugendliche und ihre Eltern

Bearbeitung von Fragen/Aufgaben in gemischten Gruppen:

- ▶ Ist für jedes Kind, jeden Jugendlichen unmittelbar ein Platz in Kitas/Schulen vorhanden?
- ▶ Welche Entwicklungen und Besonderheiten nehmen sie bei den Kindern/Jugendlichen/Familien wahr?
- ▶ Welche Erfahrungen im Kontakt und in der Kooperation mit den Eltern gibt es, was ist zu empfehlen?
- ▶ Wie gestalten sich die Übergänge in die Regelsysteme, Regelgruppen/-klassen?
- ▶ Welche Kriterien gibt es bei der Schulzuweisung in den Übergängen?
- ▶ Was kann getan werden, damit einem Unterkunftswechsel der Familie nicht unmittelbar auch ein Wechsel der Kita/Schule folgen muss?

6

Gruppe 1

Aufgaben:

- Es braucht eine Checkliste für Bildungseinrichtungen und Ehrenamtler/innen
↔ wechselseitig
- Inklusionsbüro einbeziehen
- Paten für Kinder/SuS bei Umzug und Schulwechsel finden
- Bornheimer Flüchtlingshilfe in die nächste Schulleitungskonferenz am 30.11.2016 14 Uhr in der Schule Uedorf einladen
- Bus organisieren zur Unterstützung der „Eingewöhnungsphase“ – siehe Punkt 3 Kriterien
- Die Orientierungskonferenz soll die Kriterien anwenden!

Kriterien:

1. Die Belastung des aufnehmenden Systems beachten.
2. Wohnortnähe – Kita-Grundschule-weiterführende Schule – beachten
3. Vorbereitung, Eingewöhnung der Kinder/Jugendlichen auf die neue Schule gestalten
4. Bekannte Traumatisierungen... bei Schulwechsel beachten... Diagnostik, durch wen?
5. Vermutete Schulformempfehlungen sind von den Grundschulen zu erteilen und (möglichst) einzuhalten

Gruppe 2

Kita-Plätze

- Abfrage bei Trägern
- Einzelfalllösungen und persönlicher Kontakt
- Vermittlung von Dolmetschern

Schulen

- nach Möglichkeit Vergabe von Wohnungen nach Schulressourcen
- notwendige Übergänge durch Sozialarbeit begleiten
- Schulressourcen außerhalb von Bornheim prüfen
- Im 4. Schuljahr kein Schulwechsel
- Kooperation zwischen DFG, Grundschulen und weiterf. Schulen fördern
- Kooperation mit der VHS intensivieren?
- Vermittlung von Dolmetscherdiensten... offiziellen Rahmen für Gespräche in der Stadt bereithalten

Gruppe 3

- Ziel ist eine Kriterien geleitete Schulzuweisung (Schulformempfehlung) – Einschulung in Bornheim „Diagnostik“ – Schulformempfehlung bei Übergang Grundschule - weiterf. Schule
- Welche Schule nimmt die SuS auf, die begabungsgerecht nicht am Gymnasium beschult werden können, wenn die Maximaldauer in der IVK erreicht ist / Sprachfertigkeiten vorliegen?

Gruppe 4

- Namensliste der Übersetzerinnen an Kitas und Schulen
- Schulplatz muss auch OGSplatz bedeuten, ansonsten schlechtere Integration = Erhöhung der OGSplätze
- Brückenangebot für SuS (16 bis 18 Jahre) bei Wartezeit für BK Duisdorf, ähnlich E-K-Gruppe Secundastraße... evtl. Jugendwerkstatt
- Alterszuordnung
- Fragen, Probleme beim Übergang BK, Arbeitswelt

Diese Fragen, Vorschläge... werden in der nächsten Schulleitungskonferenz thematisiert.

Das Thema Übergänge in die berufliche Ausbildung/Berufskolleg / Arbeitswelt sollte in der Zukunftswerkstatt 2017 behandelt werden.

Frau von Bülow wird im Januar/Februar 2017 zu einer Folgekonferenz zum Thema einladen, um die Empfehlungen aus der Zukunftswerkstatt aufzugreifen.

Themenbereich 4

Neue Bildungsgrundsätze NRW 2016

Frau Kuhlage gibt eine detaillierte Einführung in die neuen Bildungsgrundsätze NRW, die nach der Überarbeitung der Pilotphase nun seit Januar 2016 vorliegen.

siehe Anlage: Handout zur Zukunftswerkstatt – Die 10 Bildungsbereiche – Leitfragen zur Evaluation der bestehenden Kooperationsvereinbarungen Kitas - Grundschulen

Gruppenarbeit zur Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung

Gruppe 1

- Informationsveranstaltungen für die Eltern der 4-Jährigen zentral oder dezentral... und was soll Inhalt sein?
- gegenseitige Hospitationen sind wichtig aber bleiben schwierig wegen Zeit und Personalkapazitäten
- regelmäßige Kooperationstreffen
- Thema Inklusion in Vereinbarung einbeziehen
- Datenaustausch bei Kindern mit evtl. besonderem Unterstützungsbedarf, den Zeitpunkt festlegen

Gruppe 2 / Ergänzungen bzw. Streichungen zur Koop.vereinbarung

- 3.1 Einbindung OGS – *in der Vergangenheit herausfordernd*
- 3.3 und 7. streichen
- Ergänzung zu 8.: Intensiver und frühzeitiger Austausch über Kinder mit Auffälligkeiten und vermutetem sonderpäd. Unterstützungsbedarf
- Einladung für die Eltern der 4-Jährigen zentral über das Schulverwaltungsamt

Frau Bach lädt zum Planungsgespräch Kitas und Grundschulen über die Inhalte der Informationsveranstaltung ein.

Die **Fortsetzung der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung** erfolgt in einer gemeinsamen Runde mit Kitas und Grundschulen.

Themenbereich 5

Zum Stand des Gemeinsamen Lernens in Kitas und Schulen

Zur Lage insgesamt:

Inklusionsquote Entwicklung NRW Quelle: Bildungsportal NRW

	2000 2001	2005 2006	2009 2010	2010 2011	2011 2012	2012 2013	2013 2014
Primar- stufe	16,3	18,3	22,6	24,9	28,5	33,6	38,0
Sek I	3,5	5,5	9,1	11,1	14,0	18,4	23,9
Primarstufe und Sek I	8,5	10,1	14,6	16,7	19,8	24,6	29,6
insgesamt	8,8	11,6	16,1	18,3	21,3	25,7	30,3

12

Inklusion in Deutschland

Daten und Fakten

Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann Stiftung 2015

www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf

13

**Die Chancen auf Teilhabe an inklusiver Bildung
sinken mit jedem (institutionellen) Übergang**

In Deutschland ist der Inklusionsgedanke in den einzelnen Bildungsstufen unterschiedlich verankert.

So besuchten in 2013 67,0 Prozent der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf integrative Kindertageseinrichtungen.

In der Grundschule lag der Inklusionsanteil zum gleichen Zeitpunkt mit 46,9 Prozent deutlich niedriger.

In den Schulen der Sekundarstufe liegt er bei nur noch 29,9 Prozent.

15

Mehr Inklusion führt nicht gleichzeitig zu weniger Exklusion

In allen Bundesländern ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen gestiegen.

Allerdings geht dieser zum Teil immense Anstieg des inklusiven Unterrichtens in vielen Ländern bisher kaum oder gar nicht einher mit fallenden Schüleranteilen an Förderschulen.

Stattdessen ist der Anstieg überwiegend damit zu erklären, dass bei mehr Kindern und Jugendlichen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde.

16

**Inklusion findet deutschlandweit schwerpunktmäßig
in nur einigen Schulformen statt**

Von den Schülern, die bundesweit derzeit in den Schulen der Sekundarstufen inklusiven Unterricht erhalten, lernen lediglich

- 10,5 Prozent in Realschulen und in Gymnasien.
- Die anderen 89,5 Prozent besuchen die übrigen Bildungsgänge der Sekundarstufe - in NRW Gesamt- und Sekundarschulen

17

Beobachtungen und Eindrücke

- deutliche Zunahme und Intensivierung der emotionalen und sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen = **das größte Problem der Schulen**
- deutliche Zunahme psychischer Auffälligkeiten mit dem Bedarf therapeutischer und intensivpädagogischer Maßnahmen
- Zunahme von sog. „Kurzbeschulungen“ = der individuelle Stundenplan
- Zunahme von:
 - Gefährdungsmeldungen entsprechend § 42 (6) SchulG
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
 - Verfahren entsprechend § 54 SchulG: (4) Schülerinnen und Schüler, deren Verbleib in der Schule eine konkrete Gefahr für die Gesundheit anderer bedeutet, können vorübergehend oder dauernd vom Schulbesuch ausgeschlossen werden.
 - und § 40: (2) Für Kinder und Jugendliche, die selbst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können, ruht die Schulpflicht.
 - Anträge auf Eingliederungshilfe entsprechend § 35a SGB VIII

19

Nach diesen eher ernüchternden Informationen zeigt uns der Film des Tanzprojektes mit Schülerinnen des AvH und der Schule Uedorf die erfolgreiche und gelingende Wirklichkeit des Gemeinsamen:

<http://www.bundeskunsthalle.de/vermittlung/inklusion.html>

Diskussion im Plenum:

- Beim zentralen Problem der Kinder/Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf ESE sollte mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über wirkungsvolle und realisierbare/finanzierbare Formen kooperativer Erziehungshilfe geplant werden, z.B. präventive Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Schulen, Intensivierung der Schulsozialarbeit, Weiterentwicklung der OGS in Richtung einer kooperativen Maßnahme erzieherischer Hilfen in tagesgruppenanalogem Format (Beispiel Stadt Gütersloh an der Hundertwasserschule/Förderschule ESE und an Pilot-Grundschulen in der Stadt)..
- Die jährlichen Orientierungskonferenzen mit der Schulaufsicht müssen weiterentwickelt werden. Muss jedes einzelne Kind mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf vorgestellt werden, müssen die Kinder bewertend vorgestellt werden? Kinder werden den Schulen zugewiesen, ohne dass die Schulen die Eltern vorher kennengelernt haben. Grundschulen werden aufgefordert, Eltern in Richtung Förderschule zu beraten. Das grundsätzliche Problem – mehr Kinder als Plätze – bleibt zunächst bestehen. Für Quereinsteiger ab Klasse 6 stehen keine Plätze in den weiterf. Schulen zur Verfügung.
- Vereinbart ist, dass es im Vorfeld der nächsten Orientierungskonferenz ein klärendes Gespräch mit der Schulaufsicht geben muss.

- **Frau Geschwind** richtet einen dringenden Appell an die weiterf. Schulen, mehr Plätze für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf bereit zu stellen.
- Analog zum Themenbereich 3 / Geflüchtete Kinder/Jugendliche ist auch in Bezug auf das Gemeinsame Lernen der Übergang in die berufliche Bildung / Berufskolleg von dringender Bedeutung.

Rückmeldungen/Stimmen

- Vieles wirkt so schwer, so wenig lässt sich verändern
- Wenn wir auf die bisherigen Zukunftswerkstätten zurückschauen, dann hat sich doch Einiges weiterentwickelt
- Wieder eine wertschätzende Stimmung trotz strittiger Themen
- Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Montag Stiftung
- Es ist positiv, dass wir hier auch kritisch sein können
- Die Themen waren abwechslungsreich, ein guter Austausch und neue Erkenntnisse

Abschlussworte von Frau von Bülow

Wir haben viele Baustellen in einer dynamischen Landschaft. Ich freue mich, die Baustellen mit Ihnen anzugehen, wissend, dass wir auf einen Schatz gemeinsamen Wissens und Erfahrung aufbauen können. Es ist noch mehr Vernetzung notwendig, noch mehr Öffnen des Bisherigen, z.B. beim Thema Schule – Jugendhilfe...

Liste der Teilnehmenden

Das liegt an... 2016!

Bürgermeister	Herr Wolfgang Henseler
CDU Fraktion	Frau Gabriele Kretschmer
Bündnis 90/Grüne Fraktion	Herr Manfred Quadt-Herte
SPD Fraktion	Herr Wilfried Hanft
SPD Fraktion	Frau Ute Krüger
UWG Fraktion	Herr Josef Müller
ABB	Herr Georg Horch
Sekundarschule Merten	Frau Astrid Geschwind
Europaschule	Herr Andreas Kreutzer
Europaschule	Frau Irene Ockenfels
AVH Gymnasium	Herr Christian Dubois
AVH Gymnasium	Herr Thomas Kaiser
GS Bornheim	Frau Gertrud Meier
GS Hersel	Frau Olivia Ludwig
GS Merten	Herr Stefan Vaudlet
GS Sechtem	Frau Anne Strunk-Klein
GS Walberberg	Frau Andrea Lauer
GS Waldorf	Frau Petra Domscheit
GS Roisdorf	Frau Uta Scheuer
Verbundschule Uedorf	Frau Dr. Franziska Föhmer
Verbundschule Uedorf	Herr André Decker
Ursulinenschule Hersel	Herr Frank Wasser
Elterninitiative Inklusion	Frau Cordula Müller
Inklusionsbeauftragte	Frau Gisela Rothkegel
Jugendamts-Elternbeirat	Frau Sabrina Erbakan
Jugendparlament	Herr Tom Müller
Katholische Jugendagentur	Frau Jutta Siebertz
Katholische Jugendagentur	Frau Ursula Lohmann
Kiga Römerstraße	Frau Regina von Richthofen
Kita Sankt Sebastian Roisdorf	Frau Claudia Flottmeier
Integrationsrat	Herr Salih Durak
Schulhorizonte	Herr Raimund Patt
Stadt Bornheim Beigeordnete	Frau Alice von Bülow
Stadt Bornheim Inklusion	Frau Doris Lanzrath
Stadt Bornheim 4 Jugendamt	Frau Nicole Kuhlage
Stadt Bornheim 4 Jugendamt	Frau Elvira Garbes
Stadt Bornheim 4 Jugendamt	Herr Andreas Lützenkirchen
Stadt Bornheim 4 Jugendamt	Herr Matthias Voges
Stadt Bornheim 4 Jugendamt	Frau Susanne Gottschalk
Stadt Bornheim 5 Schulen	Herr Willi Over
Stadt Bornheim 5 Schulen	Frau Bernhild Bach
Stadt Bornheim 5 Schulen	Frau Sarah Fuhs
Stadt Bornheim 5 Soziales	Frau Hannah Kaufhold
Stadt Bornheim 5 Soziales	Frau Hilde Inhestern-Mayer

Inhaltsverzeichnis

19/2017, 23.03.2017, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel	
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö. ASS 10.01.2017	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Vorstellung der Schulleiterin der Herseler-Werth-Schule / Gem. Grundsch	
Vorlage 163/2017-5	18
TOP Ö 6 Bauprojekt Heinrich-Böll-Sekundarschule Merten	
Vorlage 194/2017-6	19
Zeitplan 194/2017-6	21
TOP Ö 7 Bildung von Eingangsklassen an den Grundschulen im Schulträgerbereich d	
Vorlage 195/2017-5	22
TOP Ö 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und Die Linke	
Vorlage 043/2017-5	24
Antrag 043/2017-5	25
TOP Ö 9 Mitteilung betr. Zukunftswerkstatt 2016	
Vorlage ohne Beschluss 120/2017-5	26
Handout ZW 2016-Bildungsgrundsätze 120/2017-5	27
Kinder und Jugendförderplan_Stadt Bornheim 120/2017-5	39
MJG Präsentation Bad Breisig 120/2017-5	78
Protokoll ZW 2016 120/2017-5	99
Teilnehmerliste ZW 16 120/2017-5	114
Inhaltsverzeichnis	115